

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie

Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Pragerstr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 7

Berlin, den 15. Februar 1930

5. Jahrgang

## Kampf, das Zeichen der Zeit!

Die Arbeitslosigkeit steigt. Mehr und mehr Betriebe arbeiten kurz, Not und Elend schwellen an. Die Staatslasten werden größer und die Einnahmen geringer. Die Schwierigkeiten für das Volk häufen sich. Große Menschenmassen sind die Leidtragenden und Opfer. An zehn Millionen werden es schon sein, die insgesamt mit den drei Millionen Arbeitslosen darben und leiden, und einige Millionen sowie ein Teil der Geschäftswelt werden dadurch und indirekt durch die Kurzarbeit und den geschwächerten Verdienst nachteilig beeinträchtigt. Das Schicksal vieler der deutschen Arbeiterschaft sehr hart mit, das muß man sagen.

Je schlechter die Wirtschaftsverhältnisse, je schwieriger die Zustände werden, je größere Wirtschaftskrisen auf der Strecke liegen, um so eifriger sind die Gegner der organisierten Arbeiter am Werk, das Elend für sich auszunützen. Sie schicken all ihre direkten und indirekten Helfershelfer vor, bauen ihre Machtpositionen aus und greifen an, wo sie eine Schwäche vermeinen. Alle gangbaren Wege werden beschritten, um der organisierten Arbeiterschaft wichtige Positionen zu entreißen und ihr Schwierigkeiten zu bereiten. Für jeden aufmerksamen Beobachter ist erkennbar, wie die Kapitalisten die Arbeiter durch Entlassung in eine unglückliche Lage bringen, sie unzufrieden und mißgestimmt machen und dann gegen ihre Gewerkschaften aufbeben lassen. Das besorgen die Hilfstruppen glänzend. Durch Vermüdung und künstlich geschürte Selbstbefämpfung sollen die Werkstätten verwirrt und ihre Reihen sturmreif gemacht werden. Das Schimpfen auf die Gewerkschaften und besonders auf die verhassten „Bongen“ ist ein wirksames Mittel dazu. In den Versammlungen tritt zuweilen die Wirkung dieser Redeutage. Es gibt schon haßgeblendete Arbeiter, die ihren helfenden Gewerkschaftsangehörigen und Klassenangehörigen seine paar Reichsmark Monatsgehalt vorwerfen, das nicht über das Einkommen eines Spektalarbeiters hinausgeht, und vor ihrem Werkdirektor den Hut ziehen und ihren Klassengegenner ehrfurchtlos respektieren, wahrhaftig, weil sie ihm das zehn-, zwanzig-, dreißig- und sechzigfache Monatsgehalt eines Gewerkschaftsangehörigen erhaschen dürfen. Ja, der Klassenkampf der Arbeiter untereinander treibt die sonderlichsten Blüten, aber die Kapitalisten verheeren es glänzend, daraus Honig zu saugen.

Eines der stärksten Druckmittel, das gegenwärtig gegen die Arbeiterschaft angewandt wird, ist die Arbeitslosigkeit. Auf die einfachste Formel gebracht, wird mit der Vermehrung der Arbeitslosigkeit der Zweck verfolgt, die Arbeiterschaft leistungsfähig zu zermürben, stumpf und unzufrieden zu machen. Dann soll durch die enorme Anspannung der Arbeitslosenversicherung diese wichtige soziale Einrichtung zum Ruin und zum Fall gebracht werden. Im verflochtenen Jahr hatte der Angriff auf die Arbeitslosenversicherung nicht den gewünschten Erfolg für das Unternehmertum, deshalb wird es auf diese Weise versucht, Schritte zu schlagen in die Sozialpolitik. Der Reichsbankpräsident Schacht turbinette das Ding von der Geldseite her an. Er ließ keine Auslandsanleihe herein ins Land, verschlug dann die Anleihebestrebungen der Reichsregierung, türmte alle verfügbaren Hindernisse auf, und die Folgen waren Wirtschaftsschwierigkeiten, Betriebsstilllegungen, Kurzarbeit, Massenarbeitslosigkeit, politische Erregung der Extreme, Furchtzerzeugung beim Bürgertum, planmäßige Unterwühlung des Parlamentarismus und der Kunst an dem großen Mann, nach dem Diktator. Bis jetzt klappte die Regie zum Teil, aber die ersten Ziele sind noch nicht erreicht. Der Schlag gegen die Sozialpolitik ist dank der energischen Gegenwehr der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei noch nicht gelungen und auch die anderen Bestrebungen der Gegner dürfen nicht zur Tat werden.

Wir dürfen als Gewerkschafter aber überzeugt sein, daß der Kampf seinen Fortgang nimmt, in der Wirtschaft, wie in der Politik. Er wird sich noch steigern, denn die Gegner gehen auf ganze Wägen. Was ihnen bisher, besonders in den letzten beiden verflochtenen Jahren, nicht gelungen ist, soll diesmal durchgesetzt werden, weil es ja in erster Linie auch mit dem geht, wer die Reparationslasten trägt: die Arbeiterklasse oder die Kapitalisten und ihr Anhang. Da sehen die Gegner alles ein. Ehe sie mitbezahlen, opfern sie lieber Menschen. Der Anfang dazu ist ja schon gemacht. Letzten Endes wird auch ein Versuch mit dem Faschismus gemacht werden. Der Streich Schacht lief ja schon in dieser Richtung. Die Vorbereitungen dazu werden wenigstens getroffen.

Vorläufig wird noch die stärkste Organisationsmacht der Arbeiter, Angestellten und Beamten, die Gewerkschaften, herangezogen. Die Arbeitslosigkeit soll ihre finanzielle Kraft schwächen, die damit verbundene Verelendung der Arbeiter soll ihre Selbstlosigkeit zermürben, die Unzufriedenheit und Verhegung soll die Selbstbefämpfung fördern und den klaren Blick der standhaftesten Arbeitermassen trüben, und gehässige Kritik sowie Hebelbauerei sollen das übrige tun. Wenn es gar gelingt, die Einschränkung in der Sozialpolitik und anderes durchzusetzen, soll der bedrängten Arbeiterschaft noch der letzte Rückhalt, der Glaube an ihre Organisationsmacht und an den ehrlichen Willen ihrer Führer vererbt und angenommen werden.

Das ist das Ziel der Kapitalisten und ihrer Helfershelfer. Und getrennt von ihnen verfolgen die Kommunisten auf Befehl Moskaus den gleichen Zweck. Auf die Selbstzerfleischung der deutschen Arbeiterschaft setzen in den schlimmsten Notzeiten

zwei Mächtigkeiten ihre Hoffnungen. Wird sie sich mißbrauchen lassen? Werden Teile von ihr den beiden Glückverheißenden Hilfe bringen? Wie man bisher sehen konnte, war das nur zum kleinen Teil der Fall. Aber man soll trotzdem die Zuversicht haben, daß doch noch die gewerkschaftlich geschulten Arbeiter und Arbeiterinnen der verschiedensten politischen Anschauungen den Weisheit haben, um zu erkennen, wozu sie politisch und wirtschaftlich mißbraucht werden sollen, nämlich gegen sich selbst und ihre Klasse.

Die gegebene Darstellung kann jeder und jede einzelne selbst nachprüfen. Die Bestätigung geben die täglichen Erfahrungen.

Wenn in diesem Zusammenhang auch auf die den Kapitalisten dienende Rolle der kommunistischen Partei verwiesen wird, so deshalb, weil jetzt die politischen und wirtschaftlichen Gegner der Gewerkschaften die Mißhilfe der Kommunisten am Kampf der Kapitalisten gegen die Arbeiterschaft öffentlich eingestehen. Wie das Unternehmertum und die soziale Reaktion bereits über die Unterstützung ihres Kampfes durch die „einzige und alleinige revolutionäre Arbeiterpartei“ jubelt, soll eine Kostprobe ergeben. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, ein ausgesprochenes Unternehmerrorgan, ist begeistert davon und bringt ihre Freude in ihrer Nummer 56 folgendermaßen zum Ausdruck:

„Was die Kommunisten selbst betrifft, so haben sie in bestimmten Grenzen für das staatspolitische Leben eine nützliche Funktion. Die Frage ist nur, ob diese Grenzen bereits erreicht oder gar überschritten sind. Die Kommunisten müssen verhindern, daß die Sozialdemokratie übermächtig wird; sie sind für den bürgerlichen und kapitalistischen Staat so lange ein wertvolles Werkzeug, als sie als Wächter im Fleische der Sozialdemokraten wirken.“

Sie sind den Kapitalisten ein wertvolles Werkzeug, diese Kellen das selbst fest. Das ist ein Eingeständnis, das sich jeder Arbeiter und jede Arbeiterin merken sollte. Eine Tätigkeit, wie sie die kommunistische Partei ausübt, und die die Kapitalisten in ihrer Ausübung so zu schätzen wissen, kann unmöglich der Arbeiterschaft oder gar unserer Klasse dienlich sein, das sollten allerorts auch kommunistisch gesinnte Gewerkschafter einsehen. Und soweit hier und da Arbeiter der Nationalsozialisten nachlaufen, sollten sie begreifen, daß eine Partei, die das verfallene Bürgertum wieder zu politischer Macht bringen will, nie Arbeitern nützlich sein kann und wird, am wenigsten den wirtschaftlich mit den Gewerkschaften kämpfenden Werktätigen. Auch hierüber sollte Klarheit herrschen.

Die Parolen der kommunistischen Gewerkschaftsstrategen in einer Zeit der Wirtschaftskrisen, der absichtlichen Arbeitslosenvermehrung, der Betriebsstilllegungen und der Kurzarbeit, in einer Zeit des Angriffs der Sozialreaktion auf die Sozialversicherung, Arbeitskämpfe gegen den Willen der Gewerkschaften zu entfachen und zu streiken, sind kindisch und nebenbei auch

verwerflich, weil dadurch Arbeiter ohne Rückhalt in Verwirrung gebracht und ins abtölpelnde Elend gestoben werden. Es gab schon harte Zeiten und solche der Krise, in denen Unternehmer ihre Arbeiter aufforderten, doch zu streiken, da bekämen sie höhere Unterstützung vom Verband und sie Streikschäden erlebten. Damit sei doch beiden geholfen. Diese Unternehmertaktik ist schon alt und ausgerechnet die Kommunisten preisen sie gegenwärtig als Allheilmittel. Werden da die kommunistischen Gewerkschaftsmitglieder nicht stutzig, wenn sie diese „Weisheit“ hören? Kann diese befohlene Taktik der Arbeiterschaft von Vorteil sein? Unmöglich!

Gerade in Zeiten der höchsten Bedrängnis, der schärfsten wirtschaftlichen und politischen Angriffe der Kapitalisten, darf die Arbeiterschaft die Ueberlegung und die Einsicht nicht verlieren, darf sie sich nicht in Verwirrung bringen und gegen ihre Organisationen, ihre wichtigsten Kampforganisationen, aufbeben lassen, auch wenn die Verheißungen noch so schön klingen. Und wenn dabei auf Ausland verwiesen wird, so darf nicht übersehen werden, daß dort drüben trotz der sogenannten proletarischen Diktatur und trotz der bolschewistischen Wirtschaftsweise weder andere Schichten noch die Arbeiterschaft die Rechte und sozialen Errungenschaften haben wie wir in Deutschland, und daß dort drüben heute noch um Lebensmittel angefaßt werden muß, ähnlich wie bei uns in der Kriegszeit. Dieses Ansehen hat den Arbeitern in der Kriegszeit nicht gefallen und wäre für deutsche Arbeiter nicht mehr zu ertragen. Deshalb sind die bolschewistischen Zustände, trotz aller schönen Wirtschaftspläne, für das deutsche Proletariat keine Verlockung und kein Vorbild zur Nachahmung. Der sozialistische Staat der deutschen Arbeiterklasse muß der werktätigen Bevölkerung einmal eine merklige und wirkliche Verbesserung ihrer Lebenslage bringen — und keine vermeintliche mit Hungerrationen, niedrigeren Löhnen und schlechteren sozialen Einrichtungen, sowie auch keiner Diktatur über das Proletariat. Da für kämpfen die freien Gewerkschaften. Das ist ihr großes Ziel, das nicht aus dem Auge verloren werden darf. Den Weg zu diesem Ziel bestimmen die Gewerkschaften selbst. Sie lassen sich dabei weder von den Kapitalisten, noch von ihren Helfershelfern oder den Kommunisten verdrängen. Solange das Ziel noch nicht erreicht ist, sind die Gewerkschaften unabhängig bemüht, den Kapitalisten eine Verbesserung und eine soziale Errungenschaft nach der anderen zum Wohle der Gesamtarbeiterschaft abzurufen. Sie tun das unverdrossen auch dann, wenn sie einmal eine Schlappe dabei erleiden. Zum Verzeihen ist kein Anlaß gegeben. Wenn die Gewerkschaften als festgestimmte Organisationsmacht von der Arbeiterschaft weiter gestützt und gehalten werden, werden die Gegner niemals über die Arbeiterschaft allein nach ihrem Willen daszepter mehr schwingen. Wir wollen hoffen, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen sich ihrer organisatorischen Kraft bewußt bleiben.

## Einführung der Sozialversicherungen in Frankreich.

Nach jahrzehntelangen Bemühungen der französischen Gewerkschaften nahm endlich am 5. April 1928 die französische Kammer ein Gesetz an, durch das auch in Frankreich die Sozialversicherungen eingeführt werden sollten. Der 5. Februar 1930 war für die Anwendung des Gesetzes festgelegt worden. Dadurch ist bestimmt, daß jeder Lohnempfänger beiderlei Geschlechts im Alter von 16 bis zu 60 Jahren, sofern er höchstens 15000 Franc pro Jahr verdient, obligatorisch versichert ist, und daß 5 Proz. seines Lohnes von ihm selbst und 5 Proz. von seinem Arbeitgeber in die Versicherungskasse einzuzahlen sind. Außer für den Fall der Krankheit ist eine Versicherung vorgesehen für den Fall der Invalidität, der Schwangerschaft, des Todes, der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit und des Alters.

Die Kleinrentner, die Künstler, die Kleinrentner und die intellektuellen Arbeiter können fakultativ versichert sein, und zwar mit 5 bis 10 Proz. ihres jährlichen Verdienstes nach freier Wahl.

Der Arbeitsminister Louis Voucheur ist einer der Hauptverteidiger dieses Gesetzes geworden. Alle Handels- und Landwirtschaftskammern stürzten nun in den vergangenen Monaten auf ihn ein, um möglichst das Gesetz nach vor seiner Anwendung zu Fall zu bringen. Die Mitterand-Zeitung „Dreie“, hinter der die französische Schwerindustrie steht, ging so weit, dem Minister Voucheur zu empfehlen, er solle sich ja in acht nehmen und ein wenig an das Schicksal des Abgeordneten Malby zurückdenken. Der frühere Innenminister Malby war während des Krieges, in der Zeit des größten Madaypatriotismus, von Clemenceau vor das Hochgericht gestellt worden, also die vereinigten Parlamente, Kammer und Senat, und da verurteilt worden. So stark ist der Widerstand der Großindustrie gegen das Gesetz der Sozialversicherungen, daß sie mit dem Gedanken spielen, Voucheur vor ein Hochgericht zu stellen, vor dem nur frühere Minister sich zu verantworten haben.

Jetzt legt man es darauf an, die Listen der Versicherten zwar schon am 5. Februar aufzustellen, die effektive Anwendung des Gesetzes, also die Zahlung der ersten Beitragleistungen, jedoch bis zum 5. Mai hinauszuzögern. Keiner weiß, ob das Gesetz dann nicht bis zum 5. Mai überhaupt zu Fall gebracht ist. Den Gegnern der Gesetzes Einführung ist es nämlich auch gelungen, die französische Verstehervereinigung zum Kampf gegen die

Sozialversicherungen aufzurufen. Ihre 17500 Mitglieder sind zwar nicht prinzipiell gegen das Gesetz (das ist heutzutage niemand mehr), aber viele von ihnen sprechen von der Möglichkeit eines Verzeites, wenn nicht das Gesetz vom 5. April 1928, das schon zweimal durch neue Gesetze ratifiziert wurde, abermals eine Ueberprüfung erfährt. Sie wenden sich besonders dagegen, daß der Staat dem Arzt das Honorar zahlen soll, und sie fürchten, dadurch gewissermaßen zu Beamten zu werden. Demgegenüber würden sie eine direkte Verständigung über die Honorarhöhe zwischen dem Kranken und dem Arzt vorziehen. Worauf würde das aber hinauslaufen? Der Tarif der Versicherungskassen könnte dabei gar nicht eingehalten werden. Die Gleichheit zwischen den Versicherten wäre aufgehoben. Würde die Versicherungskasse dem Versicherten für die Bezahlung des Verzeites wöchentlich eine bestimmte Summe zur Verfügung stellen, so brauchten die Versicherungskassen überhaupt keinen Tarif auszuarbeiten. Der ganze Sinn des Gesetzes würde dadurch hinfällig.

Frankreich braucht die Einführung der Sozialversicherungen nötiger als manches andere Land, das sie längst eingeführt hat. Denn in Frankreich ist die Sterblichkeitsziffer bedeutend größer als in anderen Ländern (17 Proz. gegenüber 10 Proz. in Deutschland). Bei den letzten Kammerwahlen haben vor zwei Jahren die Abgeordneten aller Parteien für die Einführung der Sozialversicherungen gesprochen, weil sie deren Notwendigkeit einsehen. Aber jetzt, wo man endlich vor der Anwendung eines Gesetzes steht, das bereits vor zwei Jahren angenommen wurde, bricht plötzlich wieder der ganze Egoismus der privaten Interessen durch. Zur Selbstrettung des Gesetzes ist jedes Mittel recht. Besonders spricht man davon, das Gesetz würde eine völlige Vertiefung der Lebenshaltung mit sich bringen. Es gibt in Paris Zahnärzte, die heute schon ihren Kunden mitteilen, daß sich ihr Honorar vom 1. Februar an um 20 Proz. erhöhen muß, weil die Einführung der Sozialversicherungen allgemeine Preissteigerungen hervorgerufen würde. So wird auf alle Weise gegen ein derartig notwendiges Gesetz Stimmung gemacht, und die Gewerkschaften kommen immer mehr in die merkwürdige Lage, die französischen Arbeiter für die Verteidigung eines Gesetzes aufzurufen, das bereits vor zwei Jahren angenommen wurde.

Kurt Lens.

# Werksbeurlaubung und Erwerbslosenunterstützung.

Das Arbeitsgericht Dresden-Freiztal hatte sich am 6. Januar 1930 mit der Lohnklage eines Arbeitnehmers zu befassen, der behauptete, bei seinem Ausscheiden aus dem Betrieb der Beklagten sei mündlich vereinbart worden, daß er nach Ablauf einer bestimmten Frist wieder beschäftigt werde, also ein neues Arbeitsverhältnis beginne. Die Zeugenaussagen konnten den Beweis nicht erbringen, daß eine solche Vereinbarung getroffen worden sei. Die Klage mußte deshalb abgewiesen werden. Soweit gehen auch wir mit dem Gericht einig.

Das erkennende Gericht geht aber weiter und jagt in den Entscheidungsgründen:

„Bei diesem Beweisergebnis kann dahingestellt bleiben, ob — sofern die vom Kläger behauptete Vereinbarung überhaupt getroffen worden wäre — diese Vereinbarung als gegen die guten Sitten verstößend deshalb nichtig wäre, weil sie nur zu dem Zweck geschlossen wäre, die Beklagte für einige Zeit von der Lohnzahlung an den Kläger zu befreien, den Kläger aber in den Genuß der Erwerbslosenunterstützung zu setzen.“

Diese Auffassung des erkennenden Gerichts können wir nicht teilen, und zwar einmal aus rechtlichen Gründen nicht und zum anderen auch aus sozialen Gründen nicht.

Bei näherer Betrachtung einer, wie oben geschilderten Vereinbarung unterscheiden wir drei Rechtsbeziehungen: 1. die Bindung bzw. den Ablauf eines bestehenden Arbeitsvertrages, 2. eine zwischen den beiden Vertragsparteien des Arbeitsvertrages getroffene Vereinbarung für den Abschluß eines künftigen Arbeitsvertrages, und 3. den Bezug der Erwerbslosenunterstützung für die zwischen dem Ablauf des alten und dem Beginn des neuen Arbeitsvertrages liegende Zeitspanne. Da keine dieser drei Handlungen in ihrer Einzelheit gegen die guten Sitten verstößt, kann unmöglich ein Verstoß gegen die guten Sitten in der Gesamtheit der Vereinbarung erblickt werden.

Aus dem Wortlaut der Vereinbarung ist zu entnehmen, daß das erkennende Gericht vor allem im Bezug der Erwerbslosenunterstützung einen Verstoß gegen die guten Sitten dann erblickt, wenn der Erwerbslose bereits die Zusicherung für einen neuen künftigen Arbeitsvertrag in der Tasche hat. Gegen diese Auffassung des Gerichts müssen wir uns aus den schon oben genannten Gründen wenden.

Nach § 87 RWBO hat Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung:

1. wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist,
2. die Anwartschaftszeit erfüllt hat,
3. den Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat.

Bei Erfüllung des § 87 besteht also ein Rechtsanspruch auf Arbeitslosenunterstützung.

§ 89a stellt bestimmte Merkmale für den Begriff der Arbeitslosigkeit auf, wie sie bisher dem RWBO fehlten. Danach ist erwerbslos, „wer berufsunfähig überwiegend als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, aber vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht“.

Mit Recht bemerkt der Kommentator „Spilth-Blocker“ zum § 89a des RWBO:

„Diese Person muß vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, d. h. sie muß das tatsächliche Beschäftigungsverhältnis nicht unter allen Umständen auch den Arbeitsvertrag gelöst und die Absicht haben, Arbeitnehmertätigkeit wieder zu übernehmen. Sie muß also dem Arbeitsmarkt als Arbeitnehmer zur Verfügung stehen.“

Ich verweise auf das Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 8. August 1924 — X 7850/24 — Reichsarbeitsblatt 1924 Seite 246, an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge. Der Reichsarbeitsminister nimmt darin auf die schon damals bestehende „Werksbeurlaubung“ Bezug und erklärt an, daß den beurlaubten Arbeitnehmern durch ununterbrochene Betriebszugehörigkeit nicht nur bestehende Rechte, wie Urlaub und Wohlfahrtsleistungen erhalten bleiben, sondern daß auch „das Gefühl des Zusammenhalts mit dem alten Betrieb für die Arbeitnehmer ein wichtiges psychologisches Moment darstelle“. Der Reichsarbeitsminister fährt dann fort:

Voraussetzung der Fürsorge (für die jederzeit ein Rechtsanspruch nicht besteht, der Verfasser braucht nicht unbedingt eine förmliche Entlassung des Arbeitnehmers zu sein. Vielmehr genügt es, wenn das Beschäftigungsverhältnis tatsächlich beendet ist. Es ist auch ohne Belang, ob über die Aufrechterhaltung tariflicher Rechte und sonstiger Vereinbarungen oder über die weitere freiwillige Entrichtung sozialer Leistungen durch den Arbeitgeber Abreden getroffen sind. Unerlässlich ist aber, daß der Arbeitgeber auf die Arbeitsleistung, der Arbeitnehmer auf das Arbeitslohn keinen Anspruch mehr hat. Auch Abmachungen über spätere Wiederaufnahme der Beschäftigung steht nichts im Wege. Unter diesen Voraussetzungen glaube ich gegen die Gewährung von Erwerbslosenunterstützung an dem beurlaubten Arbeitnehmer keine Einwendungen erheben zu sollen. Wichtig ist dabei namentlich die Erwägung, daß die Werksbeurlaubung in den Gegenden, in denen sie sich eingebürgert hat, dazu beiträgt, daß den Betrieben ihre eingearbeiteten Arbeitskräfte und diesen ihre Arbeitsplätze auch in Zeiten schlechten Geschäftsganges nicht verloren gehen. Beide Wirkungen werden im allgemeinen nur als erwünscht angesehen werden können.“

Dazu glaube ich den Rechtsanspruch auf Erwerbslosenunterstützung auf Grund des RWBO und der Verfügung des Reichsarbeitsministers auch für den „Werksbeurlaubten“ dargegen zu haben.

Betrachten wir auch die soziale Seite einer solchen Vereinbarung einmal. Wir können uns die „soziale Betriebsverbandtheit“ beim besten Willen nicht so weitgehend vorstellen, daß in Zeiten schlechten Geschäftsganges zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine solche Harmonie herrscht, die beide veranlaßt, einen Pakt zu schließen, wonach der eine Teil von der Lohnzahlung entbunden würde, der andere Teil in dem Genuß der Erwerbslosenunterstützung käme.

Wir können auf Grund unserer praktischen Erfahrung feststellen, daß die „soziale Betriebsverbandtheit“ nie so weit ist, wie zur Zeit schlechten Geschäftsganges. Rückwärts wird dem Arbeitnehmer der „Vorrat an Wohlstand“ klaremacht, bis man schließlich, wenn sich der Beschäftigungsverhältnis nicht bessert, zur Kündigung des Arbeitsvertrages schreitet.

Gemäß §§ 81 ff. RWBO kann der Geschäftliche dann Anspruch beim Grundbesitzer erheben. Ein Generallienrecht für das Grundbesitzverhältnis ist unter 4. unbillig. Hierbei sind unbedingt zu berücksichtigen die Bedürfnisse des Geschäftlichen, es muß aber eine unbillig, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte vorliegen. Die Verfügung auf ein offenes Urteil in dieser Sache, wenn die Kündigung infolge Arbeitsmangels bei fallender Konkurrenz erfolgt, besteht dann nicht.

Gruppentarife und Gewerkschaften bemühen sich deshalb, den Geschäftlichen halbwegs in den Produktionsprozess unterzubringen, aber sie versuchen, um der Betriebsleistung zu einer Verbesserung zu gelangen, wonach der Geschäftliche bei Eingang neuer Aufträge vor Betriebsbränden bevorzugt wieder eingestellt wird.

In vielen Fällen wird auch eine bestimmte Zeit vereinbart, nach deren Ablauf der neue Arbeitsvertrag des Geschäftlichen besteht. Zugunsten einer solchen Vereinbarung erzwingt der

Gefährdete bewußt auf seine Rechte aus dem RWBO. Man kann ihn unmöglich dafür bestrafen wollen, indem man sagt, auf Grund der getroffenen Vereinbarung, die für ihn, wie der Reichsarbeitsminister mit Recht sagt, „ein wichtiges psychologisches Moment darstellt“, habe er keinen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung.

Dah dem nicht so ist und nicht so sein kann, habe ich durch obige Ausführungen zu beweisen versucht.

Rich. Finckermann, Dresden.

## Das Wirtschaftsjahr 1929 in England.

Die Wirtschaftslage war 1929 für Großbritannien im allgemeinen unbefriedigend, jedoch etwas besser als 1928, namentlich im zweiten Halbjahr.

Die Zahl der wirtschaftlich tätigen Personen nahm von 1928 auf 1929 in stärkerem Maße zu als von 1927 auf 1928. Das geht aus der Statistik der Arbeitslosenversicherung hervor. Von Mitte 1927 bis Mitte 1928 liegt die Zahl der in Arbeit stehenden 16- bis 64jährigen Personen, die gegen Arbeitslosigkeit versichert waren, bloß von 10 008 000 auf 10 007 000. Mitte 1929 aber hatte sie 10 191 000 erreicht. Insgesamt waren im Juli 1928 11 881 500 und im Juli 1929 12 094 000 Personen im Alter von 16 bis 64 Jahren gegen Arbeitslosigkeit versichert. Dapon trafen auf die

	überhaupt	männl.	weibl.
Großkeramindustrie	81 980	75 090	6 890
Feinkeramindustrie	78 930	64 890	34 040
Glasflaschenindustrie	17 320	15 860	1 460
Sonstige Glasindustrie	27 610	21 470	6 140

In der Keramikindustrie hat die Zahl der Versicherten gegenüber 1928 zugenommen, und zwar in der Grobkeramindustrie um 850 und in der Feinkeramindustrie um 8040. In der Glasflaschenindustrie ergab sich ein geringfügiger Rückgang und in der sonstigen Glasindustrie ein Zuwachs um 2870.

## Tagesordnung

des vom 7.—11. Juli in Stockholm anberaumten 5. Ordentlichen Internationalen Gewerkschaftskongresses.

1. Eröffnungsspreche des Vorsitzenden und Begrüßungsansprachen.
2. Wahl der Mandatprüfungskommission und anderer Kommissionen.
3. Geschäftsbericht des Vorstandes, Massenbericht und Bericht der Revisoren (Berichterstatter Joh. Sassenbach).
4. Das Wirtschaftsprogramm des I. G. V. (Berichterstatter Theodor Reipart).
5. Das sozialpolitische Programm des I. G. V. (Berichterstatter Cornelius Wertens).
6. Abrüstung und Friedenspakt (Berichterstatter Leon Kowalski).
7. Die Gewerkschaftsbewegung in den Ländern ohne Demokratie (Berichterstatter Arvid Thorbergl).
8. Erlebigung der eingebrachten Anträge.
9. Wahlen.
10. Bestimmung des Ortes des nächsten Kongresses.

Die durchschnittliche Arbeitslosenziffer aller Wirtschaftszweige war 1929 10,5 v. H. In der Keramik- und Glasindustrie war sie erheblich höher. Am Ende eines jeden Vierteljahres war hier der Stand der Arbeitslosigkeit wie folgt:

	Arbeitslose von Hundert der Versicherten			
	März	Juni	Sept.	Dez.
Großkeramindustrie	13,4	8,7	8,8	12,1
Feinkeramindustrie	13,7	14,1	12,9	17,2
Glasflaschenindustrie	9,6	9,7	10,8	9,1
Sonstige Glasindustrie	16,1	14,8	15,8	14,2

Einbezogen in diese Arbeitslosenziffern sind sowohl Vollarbeitslose wie solche Kurzarbeiter, die zum Betrag der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung berechtigt waren.

In der Grobkeramindustrie herrschte das ganze Jahr hindurch schlechter Geschäftsgang. Der hohe Arbeitslosenstand in der Feinkeramindustrie war durch die große Zahl der Kurzarbeiter bedingt. In beiden Gruppen der Glasindustrie war die Vollarbeitslosigkeit sehr umfangreich, Kurzarbeit jedoch weniger bedeutend.

In der Glasindustrie war der Umfang der Arbeitslosigkeit bei den Arbeitern stets größer als bei den Arbeiterinnen. In der Keramikindustrie dagegen wiesen die Arbeiterinnen zeitweise höhere Arbeitslosigkeit auf als die Männer.

In kollektiven Lohnerbhöhungen waren 1929 137 000 Arbeiter beteiligt, während 915 000 Arbeiter Lohnaufzählungen erlitten. Das Reinergebnis dieser Lohnbewegungen war eine Verminderung der Summe der Wochenlöhne der Beteiligten um 1 590 000 RM. In der Keramik-, Glas- und chemischen Industrie zusammen genommen hatten 9350 Arbeiter an kollektiven Lohnerbhöhungen teil und 500 Arbeiter erlitten Lohnaufzählungen. Das Reinergebnis Betrag der Erhöhungen abzüglich des Betrages der Kürzungen) war eine Steigerung der Wochenlohnsumme der Beteiligten um 12 300 RM.

Die Reichsarbeitsminister der Kosten der Lebenshaltung stieg im 3. Quartal um 67 und am 1. Januar 1930 um 66 Proz. über der 1914 erreichten Höhe. Die Reichsarbeitsminister sank bis zum Juni, 1929 stieg sie bis einschließlich November, um im Dezember wieder zu sinken.

Zahl der 1929 vorkommenden Arbeitskämpfe betrug mit 292 200 beteiligten Arbeitern auf die Keramik-, Glas- und chemische Industrie trafen davon zehn Arbeitskämpfe mit 39 beteiligten Arbeitern.

Die Mitgliederzahl der Gewerkschaften in Großbritannien betrug 1928 im allgemeinen zurück, nur in einem Jahre, 1924, hat eine geringe Zunahme stattgefunden. Ende 1928 hatten alle bestehenden Gewerkschaften 4 799 000 Mitglieder. Im Jahre 1929 ist ein Rückgang um etwa 100 000 als wahrscheinlich anzunehmen.

## Tätigkeit der Schlichtungsbehörden.

Das Reichsarbeitsministerium gibt im Reichsarbeitsblatt die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden für das Jahr 1928 bekannt. In diesem Jahr erledigten die Schlichtungsämter 548 Schlichtungsverfahren, weitere 189 Verfahren erledigten die vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter. Von 548 Schlichtungsverfahren der Schlichtungsämter wurden 54 vor der Verhandlung, 22 im Vorverfahren, 1780 im Verfahren vor der Schlichtungskammer und 22 auf andere Weise erledigt. Die vor dem Schlichter anhängig gemachten Verfahren zeigen eine ähnliche Erlebigung. In den 570 vor der Kammer der Schlichtungsämter verhandelten Fällen wurden 28 durch Einigung, 495 durch Schiedsspruch und 29 auf andere Weise geregelt. Von beiden Seiten angenommen wurden 102 Schiedssprüche; abgelehnt wurden im ganzen von Gegnern

2339, und zwar 1694 Schiedssprüche nur von den Arbeitgebern, 32 nur von den Arbeitnehmern und 263 von beiden Seiten. Diese Zahlen zeigen sehr deutlich, daß die Unternehmer in der Ablehnung von Schiedssprüchen weitläufig an der Spitze marschieren. Von den Verfahren über die 1814 Urträge auf Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen erledigten sich 48 durch Einigung vor dem Eintritt in die Verhandlungen, in 771 Fällen einigten sich die Gegner vor der Behörde, in 84 Fällen nach Verhandlung außerhalb des Verfahrens. Im ganzen endeten also 901 Verfahren = 49,67 Proz. mit einer Einigung, in 341 Fällen = 29,93 Proz. wurde die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen, in 179 Fällen = 26,41 Proz. wurde sie abgelehnt. Im Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1928 betrug der Prozentsatz der durch Einigung erledigten Fälle 44,3 Proz., so daß 1928 eine Steigerung der Einigungsfälle von 6,24 Proz. zu verzeichnen war. Die Verbindlichkeitsklärung von Schiedssprüchen wurde 1928 in 29,93 Proz. ausgesprochen. Der Durchschnitt der Jahre 1924 bis 1928 betrug 25,12 Proz. In 179 Fällen wurde die Verbindlichkeitsklärung abgelehnt. Danach trat in 268 Fällen ein tarifvertragsloser Zustand ein, in 51 wurde ein neues Schlichtungsverfahren eingeleitet, in 12 einigte man sich nachträglich auf neuer Grundlage und in 11 Fällen wurde nach einem Arbeitskampf eine neue Vereinbarung zwischen den Geignern geschlossen.

Das ist ein kurzer Überblick über die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden in einem Jahr. In den ersten Jahren nach der Stabilisierung mußten mehr Streitigkeiten im sozialen Kampf geschlichtet werden. 1924 z. B. mußten 18 575 und 1925 13 418 Schlichtungsverfahren durchgeführt werden. Im Jahre 1926 war die Zahl auf 6043 herabgesunken. 1927 mußten 8430 und 1928 8087 Verfahren erledigt werden. Bei der Bedeutung dieser zahlreichen Anknüpfungen der Schlichtungsbehörden wird jeder zu der Ueberzeugung kommen, daß diese eine noch durchaus wichtige Einrichtung ist. Ohne den staatlichen Schlichtungsapparat müßten die sozialen Auseinandersetzungen auf einer weit schärferen Weise durchgeführt werden. Die Unternehmer schimpfen über das staatliche Schlichtungswesen, demnach könnten gerade sie mit dieser Einrichtung zufrieden sein.

## Invalidenversicherung und Witwenrente.

(Gesetz vom 12. Juli 1929.)

Kürzlich brachte ein Hinweis auf die Rechtslage, wie sie sich auf Grund der Spruchpraxis der Landesversicherungsanstalten zum Gesetz über Leistungen in der Invalidenversicherung vom 12. Juli 1929 gemäß § 3 des Gesetzes für solche Witwen ergibt, deren versicherte Männer am 1. Januar 1919 bereits verstorben oder an diesem Tage im Stuhle des § 5 Abs. 4 des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben.

Die Landesversicherungsanstalten haben nun bei allen denjenigen Witwen die Rücknahmepflicht nach dem Gesetz vom 12. Juli 1929 verneint, die sich nach dem Tode ihrer versicherten Männer gemäß § 31 des Gesetzes, betreffend Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juli 1889, oder § 44 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 die Hälfte der Beiträge, die ihre Männer eingezahlt hatten, zurückerhalten ließen.

Dieser ungerechten Rechtslage hat nun der genannte Revisionsrat des Reichsversicherungsamts in seiner Sitzung vom 20. Januar 1930 ein Ende gemacht, indem er den Grundsatze ausgesprochen hat, daß auch die Hinterbliebenen, die zurzeit die Hälfte der Beiträge ihrer verstorbenen Männer zurückerhalten, den Anspruch auf Hinterbliebenenrente (Witwen- und Waisenrente) nach Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 1929 haben.

Es ist daher empfehlenswert, daß hiesigen Witwen, deren Anträge von den Landesversicherungsanstalten abgelehnt worden sind, das Rechtsmittel der Revision einlegen.

Karl Meiwesje.

## Eine Hand wäscht die andere.

Umsonst haben die Unternehmer nie das Bedürfnis Geld auszugeben. Bei Lohnverhandlungen sagen sie den Vertretern das Wort „Ihrer Not“ in den schönsten Tönen vor. Diese klugen Leute bauen für die Zukunft vor, indem sie Organisationen unterstützen — die zum größten Teil aus Arbeitern bestehen — die dort in volkswirtschaftlich-wohlfahrtswirtschaftlichen Sinne beeinflusst werden. Mit so ergozenen Arbeitern hat der Unternehmer leichtes Spiel. Ein Rundschreiben des Vorsitzenden vom Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband für Zeulenroda (Thür.) und Umgebung, vom 1. Oktober 1929, an die Mitglieder dieses Verbandes deutet einen der Subventionsskandale an. Es heißt da:

Ich weiß, daß jeder von uns Arbeitgebern schwer mit der Wirtschaftslage kämpft. Ich weiß aber auch, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Zeulenroda (Thür.) und Umgebung, vom 1. Oktober 1929, an die Mitglieder dieses Verbandes deutet einen der Subventionsskandale an. Es heißt da:

Ich weiß, daß jeder von uns Arbeitgebern schwer mit der Wirtschaftslage kämpft. Ich weiß aber auch, daß die Beschäftigung der Arbeiter in Zeulenroda (Thür.) und Umgebung, vom 1. Oktober 1929, an die Mitglieder dieses Verbandes deutet einen der Subventionsskandale an. Es heißt da:

## Prozeß gegen den Metallarbeiterverband.

Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit tobt sich auch vor den Gerichten aus. Eine große Anzahl Menschen sind ununterbrochen damit beschäftigt, die unzureichende Zahl von großen und kleinen Differenzen vor den Arbeitsgerichten auszutragen. Es ist dies zur Verleibung des Lebens geworden. Wenn wir hier aus der großen Zahl der gerichtlichen Entscheidungen eine herausgreifen, so wegen der grundsätzlichen Bedeutung derselben. Der Landesverband der Metallindustriellen Dresdens hatte gegen den Deutschen Metallarbeiterverband eine Klage auf Zahlung einer Entschädigung in Höhe von 2,3 Millionen angebracht, weil der D. M. A. anfänglich des Arbeitszeitkampfes in den sächsischen Hüttenwerken Laufang 1929 gegen den für verbindlich erklärten Schiedsspruch des Arbeitsamtes gehört und damit Tarifbruch begangen habe. Das Arbeitsgericht hatte die Klage abgewiesen, weil nicht der Metallarbeiterverband als solcher, sondern dessen Bezirksleitung Dresden die Kassierung der Beiträge bedingte. Die Metallindustriellen haben bei dem Landesarbeitsgericht Berufung ein, über die kürzlich verhandelt wurde. Die Entscheidung lautet wie folgt: „Die Berufung des Verbandes der Metallindustriellen Dresden ist im ganzen Umfang als unbegründet zu verwerfen. Die Kosten hat der Kläger zu tragen. Das Landesarbeitsgericht hat nichtfalls die Kassierung der Beiträge des Metallarbeiterverbandes verneint, weil nicht dieser, sondern die Bezirksleitung Dresden (Gegner des Klägers) selb. Damit fand die Berufung der sächsischen Metallindustriellen ihr Ende. Der Metallarbeiterverband ging als Sieger aus diesem langwierigen Prozeß hervor.“

Wir sind im Demokratischen abnungslos; deshalb wissen wir nicht, wie produktiv wir im Demokratischen sein würden. Gerhart Daubmann.



### Wie Kommunisten Streiks anzetteln.

In unserem tschechoslowakischen Bruderblatt „Glasarbeiter-Zeitung“ lesen wir:

„Am 10. bzw. 11. Januar 1930 kündigte die Firma in Bleistadt 635 Arbeitern und die Firma in Unter-Reichenau 270. Dies schien nun für die Kommunisten, entsprechend ihrer Parole, aus der Not und dem Elend der Arbeiter parteipolitische Propaganda zu schlagen, die richtige Zeit, um die Pötte ihrer in den letzten Monaten veranlaßten unglückseligen Streikputzige verlängern zu können, wobei für sie die Frage, ob man den Opfern der Wirtschaftskrise damit auch wirklich helfen können, gar keine Rolle spielte, sondern einzig und allein der Gedanke maßgebend war, diesen Anlaß zu benutzen, um die Öffentlichkeit von dem inneren Zusammenbruch der kommunistischen Partei und Gewerkschaft abzulenken und mit dieser Methode parteipolitische Kapital aus den bedauernswerten Opfern schlagen zu können, welche dann ihrem Schicksal überlassen werden. Nur so ist es erklärlich, daß man bereits am Tage, wo die Entlassungen stattfinden sollten, um 2 Uhr nachmittags einen Streik inszenierte, der Firma in Bleistadt bis 4 Uhr das Ultimatum stellte, die Entlassungen zurückzunehmen, und als dies von der Firma abgelehnt wurde, hierauf ein Ultimatum stellte bis 8 Uhr in der Form, daß, wenn bis dahin die Entlassungen nicht zurückgenommen sind, die letzte Betriebsmannschaft in den Streik getrieben wird, was die Lösung der Deien zur Folge hatte. Man bediente sich hierbei also einer Methode, daß man über einen breiten Fluß marschierte, über den man aber wieder zurück mußte, weil drüben auf der Seite die Griffschwäche lag, nach dem Uebergange die Brücken niederbrannte, um nicht mehr zurück zu können, Wahnwüßler und verderbtenbringender für die Arbeiterschaft konnte wohl keine andere Methode sein.“

Die Folge von diesem unverantwortlichen Spiel war, daß die Firma unter Androhung der Rückziehung der letzten Versammlungsmannschaft die Deien löschte und dadurch, anstatt den 635 Arbeitern und Arbeiterinnen, die ganze Betriebsmannschaft von mehr als 1100 Beschäftigten auf viele Wochen hinaus um die Arbeitsfähigkeit gebracht worden ist. Das gleiche Spiel wurde auch in Unter-Reichenau inszeniert, nur mit dem Unterschiede, daß dort die letzte Betriebsmannschaft darin blieb, wodurch die Deien unter Feuer gehalten werden konnten. Kein Versuch seitens der Kommunisten, durch Eingebung von Feuerschichten die Entlassungen zu verhindern, sondern im Gegenteil, die Arbeiterschaft wurde von den hochschwulstigen Inzenträren irreführend belogen, indem man ihr erklärte, es bestehe gar kein Arbeitsmangel und es sei dies nur eine Ausrede der Unternehmer, obwohl jeder in wirtschaftlichen Verhältnissen orientierte weiß, daß gerade die Maschinenbaulindustrie eine schwere internationale Krise durchmacht, die Arbeiterentlassungen und Kurzarbeit auch in den meisten anderen Staaten zur Folge hat. Aber nicht genug damit, daß man durch dieses sinnlose Treiben mehr als 2000 Entlassungen in Bleistadt und Unter-Reichenau veranlaßte, zogen Angehörige der Kommunisten in das Zentralbüreau, um auch die Arbeiter der Maschinenbaubetriebe in Einschluss zu nehmen, Sektens und Sotdomy zu einem Ausschuss zu verleiten.

Man bebente sich einmal, um ein konkretes Beispiel herauszugreifen, die Situation bei der Firma Mählig, wo die Kommunisten ebenfalls die Mehrheit haben. Schon seit Wochen ist dort eine große Wanne schief, so daß das Glas abruhm und es ist eine Ofenreparatur im Anzuge, wodurch einige Dundert Arbeiter betroffen werden, welche laut Vertrau von der Firmenerweiterung beschäftigt oder entschädigt werden müssen. Der Firma wäre es gerade recht gekommen, wenn man hier mit ihrem kommunistischen Putsch eingegriffen hätte, weil für sie derselbe eine große finanzielle Entlastung bedeutete und die Kommunisten waren bereit, für die Firma direkte Helferdienste zu leisten. Selbst die kommunistische Mehrheit dieses Betriebes lehnte die sofortige Beteiligung an einem solchen Putsch ab, und es gelang den Maschinenbauern schließlich, einen Beschluß der betreffenden Versammlung zur Annahme zu bringen, wonach im Betriebe eine

Arbeitsstimmung durchgeführt werden sollte, ob man sich dem Streikputz angeschlossen will, was im vorhinein eine Begrabung dieser unsinnigen Aktion bedeutete.

Wie nicht anders zu erwarten war, mußte dieser kommunistische Putsch schon nach kurzer Zeit zusammenbrechen, und bereits am 22. Januar, also elf Tage nach Abbruch, hatten sich in Bleistadt 700 Arbeiter zur Arbeitsaufnahme gemeldet, wovon beinahe die Hälfte Kommunisten sind. Nur die Mitglieber unseres Verbandes, in der Zahl von 150, die vom Anfang an diesen Putsch gegen ihre bessere Ueberzeugung aus Solidaritätsgründen mitgemacht haben, waren standhaft und haben sich erst zwei Tage später, im Einvernehmen mit ihrer Draconation, zur Arbeit gemeldet. Man liegt darin ein großer Unterschied, welcher das verantwortungsvolle Wirken einer freien Gewerkschaft kennzeichnet. Während die 700 Kommunisten und Indifferenten sich bedingungslos zur Arbeitsaufnahme gemeldet hatten, trotzdem die Deien selbst nicht sind und noch keine unmittelbare Arbeitsmöglichkeit vorlag, haben die Mitglieber der freien Gewerkschaften Verhandlungen mit der Firma angestrebt, wobei es ihnen gelang, daß die Arbeitsaufnahme unter den Bedingungen des Kollektivvertrages erfolgte. Das gleiche Spiel war auch in Unter-Reichenau, wo sich bis zum 21. Januar 360 Kommunisten bedingungslos zur Arbeit meldeten, wovon bereits 200 im Betriebe standen, während unsere Mitgliedschaft noch draussenstand. Auch hier wurde auf Grund des offensichtlich zusammengebrochenen Streikputztes im Einvernehmen mit unserer Draconation erst am 21. Januar eine kollektive Meldung zur Arbeitsaufnahme unserer Mitglieber durchgeführt. Während die Opfer der Putschaktion seitens der Kommunisten vollständig im Stich gelassen und nachträglich noch beschimpft werden, bemüht sich unsere Gewerkschaft, soweit dies in ihren Kräften steht, für geordnete Arbeitsmöglichkeiten und für die Aufrechterhaltung des Kollektivvertrages zu wirken.

Leichtsinninger und struppeliger kann die Arbeiterschaft wohl nicht mehr mißbraucht werden, als wie dies durch den Putsch in Bleistadt und Unter-Reichenau seitens der Kommunisten geschehen ist. Die ganze Infamie dieser Aktion wird wohl am besten charakterisiert durch den Standpunkt eines kommunistischen Betriebsausschusses, welches erklärte, daß man sofort die Arbeiterschaft aus den Betrieben herausnehmen mußte, weil, wenn sie Zeit zum Ueberlegen gehabt hätte, nicht in den Streik getreten wäre. Nach dieser verbrecherischen Ideologie war die ganze Aktion aufgebaut und weitergeführt worden, und das ist das Merkmal aller kommunistischen Putsche, die bisher durchgeführt wurden.

Der Putsch ist zusammengebrochen, aber das Elend und die Not der bedauernswerten Opfer acht weiter. In Bleistadt sind die Deien gelöscht, und das alle Glas steht noch erstarrt in den erkalten Wannen und es wird noch viele Wochen dauern, bevor es möglich sein wird, nur einen Teil der früheren Betriebskraft beschäftigen zu können. Auch in Unter-Reichenau wird es noch einige Zeit dauern, bevor man sich zur Arbeit bewenden wird. Arbeitsmöglichkeiten geben können. 31 Arbeiter und zwei Arbeiterinnen sitzen im Gefängnis in Gaer, weil sie durch selbsterregte Handlungen der Putschisten, die sich gewöhnlich immer zeitgerecht in Sicherheit bringen, vor die Wagnette der Gendarmenrie getrieben wurden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den beiden Betrieben werden, wenn sie wieder im Gange sind, nur mit der größten Krankenkennnung einer der Arbeiterschaft entsprechenden Mühe ausgeführt werden können, weil den Arbeitern durch die Putschaktion die Widerstandskraft geraubt wurde und sie als Spielball dem Uebernehmen angeschlossen worden sind. Das ist das Resultat dieser verbrecherischen Aktion, für welche die kommunistische Gewerkschaft die volle Verantwortung zu tragen hat. Wäre die Arbeiterschaft von Bleistadt und Unter-Reichenau aus diesen Gefahren die notwendige Lehre ziehen, sich von dem Einfluß unverantwortlicher Dazardoure befreien und vereint mit der anderen Arbeiterschaft in der freien Gewerkschaftsorganisation für die Zukunft ihre Interessvertretung suchen.

### Persische Glasfabrikation.

Saft in jeder bedeutenderen Stadt Persiens findet man eine primitive Glashütte oder Glasofen, in welchem gewöhnliche Gebrauchsgegenstände, wie Gläser, Flaschen und dergleichen hergestellt werden. Die beste Vorkenntnis unter diesen einheimischen Fabrikanten haben die in Rum und Schiraz hergestellten Glashütten. Scheinungslos herrschen auch heute noch nicht die Verker in großen Tafeln herzustellen, die Fabrikate sind nur von sehr mäßiger Größe. Die Masse wird ohne Rücksicht auf bestimmte Proportionen der Komponenten gebläht: als Gange für die Fabrikation dient oft das sogenannte Varec, welches aus den Solfatbranzen der Wüste durch Verbrennen und Zusammenpressen gewonnen wird. Der ganze Vorgang ist mit Verlusten an Zeit, Arbeit und Material verbunden. In Teheran bestehen drei Unternehmungen der Glasfabrikation; es werden aber meist nur primitive Objekte, Vasen und dergleichen gebläht; auch sind diese Betriebe niemals regelmäßig in Tätigkeit, sondern arbeiten nur, wenn Bedarf angefordert wird. In Teheran werden Glasgegenstände von außerordentlich rohen Formen hergestellt. Besser sind schon die Fabrikate in Rum, wo unter anderen Sachen als Spezialitäten kleine Rosenwassergläser für Nilger labriziert werden, in denen ein ziemlich großer Absatz ist. Auch in Schiraz werden solche Rosenwasseratlaschen hergestellt; hier gibt es aber außerdem noch eine eigenartige Fabrikation besonders gefalteter flacher Weinschalen. Bei den persischen Glashütten, wenn man diese primitiven Einrichtungen so bezeichnen will, besteht der Ofen aus feuerfesten Steinen und bildet eine niedrige langgestreckte Grube, an deren unterem Ende sich die Solfatierung befindet. Die ganze Glasmasse, welche in einer Platin enthalten ist, wird durch die den ganzen Raum durchziehenden Flammen auf einmal geschmolzen. Der Ofen ist mit zwei Öffnungen zum Eintragen der Pötte versehen. Die Röhren, welche sich in der Nähe befinden, haben ganz ähnlich aus: sie werden viel weniger angefeuert und jedesmal erkalten gelassen, um später wieder beheizt zu werden. Diese Art und Weise ist sehr unökonomisch, weil dadurch in dem hohen Brennen große Quantitäten von Holzmaterial erforderlich werden. In den letzten Jahren hat man aber bereits in den größeren Städten schon vielfach Steinkohlen verwendet. Auch der Verker hat wie der Orientale überhaupt viel Zeit zur Arbeit. Die bei dem Glasofen tätigen Arbeiter sind für gewöhnlich weit mehr mit dem Ueberwachen von Suppen- und Fleischkochen und dergleichen warmen Speisen beschäftigt, welche zum Kochen, Braten und Aufwärmen, zum Waschen usw. von den Nachbarn gebracht werden, als mit dem Blasen des Glases

sende Kapitalmangel, der in einer immer schwächer werdenden Kaukraft, abnehmenden Konsumen und Einschränkungen von Krediten zum Ausdruck kommt. Der persische Markt ist daher nur noch in geringem Umfange ausnahmsfähig. Es befinden sich noch große Warenbestände im Kleinhandel, die nur langsam und langsam abziehbar und zum Teil sogar unverkäuflich sind. Außerdem liegen noch große englische Warenbestände an den üblichen Grenzen, insbesondere in Bagdad, ohne daß eine Absatzmöglichkeit vorhanden ist. In Persien wünscht man eine Förderung der Ausfuhr der persischen Produkte, damit sich das Land unabhängig vom Ausland machen kann, außerdem große Anstrengungen zur Unterstützung der Bestrebungen der Regierung eine Industrialisierung des Landes mit modernen Hilfsmitteln aus kleinen Anfängen heraus allmählich herbeizuführen, was wohl noch auf lange Zeiten hinaus ein fremder Wunsch der Perser bleiben dürfte. *Vadermann*.

### Schützt Kinder und Jugend der Christbaumschmuck-Hausindustrie!

Der Jugend in den Fabrikbetrieben hat man, wenn auch noch sehr mangelhaft, einige Schutzbestimmungen im Gesetz eingeräumt. Der Gesetzgeber hat aber die in bitterster Not befindlichen jugendlichen Hausarbeiter gänzlich außer acht gelassen.

Selbst in den Betrieben der Christbaumschmuckindustrie merkt man nichts von Schutzbestimmungen für die Jugend. Kaum aus der Schule entlassen, werden Mädchen und Knaben in engen, dumpfen Räumen von früh bis spät abends beschäftigt. Der Jugend in der Christbaumschmuckindustrie ist es nicht möglich, nachmittags irgendwelchen Sport zu treiben. Nur am Sonnabend- und Montagabend ist es ihnen vergönnt, einige Stunden Freizeit zu genießen, aber nur nach 9 Uhr. Sonntag ist ebenfalls Arbeitstag; vorangesezt natürlich, wer Arbeit hat, die Arbeitslosigkeit spielt ja auch in dieser Industrie eine gefährliche Rolle. Die meisten dieser jugendlichen Arbeiter werden schon von der Wiege an zur Entschlacktheit und Entbehrung bei möglichst viel Arbeit von den Eltern erzogen. Die Unternehmer, die Verleger der Hausindustrie, sind die Ursache dieser jungen Menschen. Natürlich nur, weil die Eltern selbst sich nicht gegen ihre Ausbeuter wehren. Die Kinder, Mädchen, Jungen und Frauen lassen sich lieber auslügen, anstatt gegen das Ausbeutensystem anzukämpfen. Nicht nur in den einzelnen Betrieben dieser Industrie tragt man nichts nach Arbeiterschutz oder gar Jugendschutz, auch zu Hause, bei den Eltern, hat man nicht das geringste Interesse für die Jugend. Wie bei allem in der Hausindustrie, gibt es keine Verbände, welche sich um diese gleichwichtigen Verhältnisse kümmern. Es ist deshalb auch gar nicht verwunderlich, wenn die Bevölkerung immer mehr ins Elend hinabsinkt.

Es muß deshalb unsere Aufgabe sein, auch die Jugend in der Hausindustrie in Schutz zu nehmen. Da es sehr schwer ist, die älteren Glasbläser zu überzeugen, daß es ein Verbrechen an der Jugend ist, wenn sie in solchen Verhältnissen angeworben, muß sich die Jugend selbst um ihre Geiside bekümmern. Es wird bestimmt auch für sie eine bessere Zeit kommen, wenn sie mühsam und sich dem Fabrikarbeiterverband anschließen. Nur wenn die Glasbläserjunge recht früh den Weg in die Draconation findet und Schulter an Schulter mit ihren jungen Brüdern und Schwestern in den Fabriken für mehr Jugendschutz kämpft, wird auch für sie die Zeit kommen, wo sie noch Freude am Leben haben wird. Es ist deshalb Pflicht, sich einzusetzen in die große Gewerkschaftsarmee, wo jung und alt beiderlei Geschlechts für höheren Lohn, bessere Arbeitsbedingungen, verkürzte Arbeitszeit und Jugendschutz kämpfen.

### Tschechisches Weisshohlglas-Syndikat.

Zeit dem Jahre 1925 laufen Verhandlungen über die Kartellierung der tschechischen Hohlglasindustrie. Die Verhandlungen haben nach fünf Jahren zu einem Abschluß geführt. Der Konvention sind 30 Hohlglasherzeuger beigetreten. Die Preiskonvention beabsichtigt, für alle gleichartigen Artikel möglichst mit einheitlichen Preisen am Markt aufzuwarten.

Obgleich die Gewerkschaften den starken Trustbildungen mit gewissen Befürchtungen entgegenstehen müssen, muß die Frage aufgeworfen werden, warum kann die deutsche Weisshohlglas-herzeugung in den einzelnen Fabrikationszweigen keine Einigung herbeiführen bezüglich einer Preiskonvention, wie dies in der Tschechoslowakei geschehen ist. Es soll daran erinnert werden, daß die beabsichtigte Preiskonvention der Hohlglasindustrie in Deutschland sich zerfallen hat, und auch die Preisfabrikation nur in beschränktem Umfange zustandekommen konnte. In Deutschland wird leider gerade in der Weisshohlglasindustrie durch Preisunterbietungen der in- und Auslandsmarkt stark beansprucht. Solange sich Preisunterbietungen auf Kosten der Mechanisierung und Rationalisierung der Betriebe durchzuführen ließen, war diese Erscheinung für die Volkswirtschaft harmlos wert. Wenn aber die Schraube der Preisunterbietungen kein Ende findet und fortgesetzt werden soll auf Kosten der Lohn- und Arbeitsbedingungen (siehe Waand, Buller, Konzern, Thüringen), so muß die Arbeiterschaft unter derartigem Vorgehen und letzten Endes die gesamte Volkswirtschaft darunter leiden. Es könnte in der deutschen Weisshohlglasindustrie durch nichts Schaden, wenn man in den einzelnen Branchen die gleiche Verhandlungsbereitschaft anbräuge wie die Arbeitgeber der Hohlglasindustrie der Tschechoslowakei, die nach fünf Jahren doch die sicher anfänglich unüberwindlich erscheinenden Hindernisse aus dem Wege geräumt haben, um ihre Industrie und Arbeiter in gewissem Umfange zu schützen. Bei allen Verhandlungen mit unseren wirtschaftlichen Gegenpartnern in der deutschen Weisshohlglasindustrie haben die Arbeitnehmer-Vertreter auf die unhaltbaren Zustände in der Preisbildung der Hohlglasartikel durch aneinandergereihte Unterbietungen hingewiesen und empfohlen, doch endlich Schluss mit diesen fruchtlosen Erscheinungen in der Glasindustrie, ja der Volkswirtschaft, zu machen.

Sollten in Zukunft die Vorurteile der Gewerkschaften nicht beseitigt werden, dann wird durch die Unpersönlichkeit einzelner Arbeitgeber in der Weisshohlglasindustrie die Verarmung der deutschen Glasindustrie am Weltmarkt bald verlorengegangen sein.

### Helmstedter Glashütte eröffnet.

Die ehemals handarbeitende Tafelglashütte der Firma Dieckhaus & Co. in Helmstedt ist seit dem 23. Januar wieder in Betrieb, und zwar als maschinell arbeitende Flachglasfabrik. Der Betrieb arbeitet mit 6 Tourneaut-Maschinen und ist auf das modernste eingerichtet. Man hofft, eine Tagesproduktion von 4 bis 5 Wagonladungen Fensterglas auf den Markt zu bringen.

Wegen Abschluß von Tarifverträgen sind Verhandlungen mit der Betriebsleitung geführt worden. Eine endgültige Einigung bezüglich des Lohnsatzes hat noch nicht vor. Der Reichsmarktarifvertrag der maschinellen Flachglasindustrie ist in Betrieb übernommen worden.



### Handbemerkungen zu den Tarifforderungen.

Der Reichsmanteltarifvertrag für die deutsche feinkeramische Industrie wurde bekanntlich von den beiden Tarifparteien, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, zum ersten zulässigen Termin gekündigt und läuft am 31. März d. J. ab. Neue Verhandlungen stehen also in Aussicht und werden bereits vorbereitet.

Nun war die Tarifierung ausgesprochen, da melibeten auch schon eine Anzahl Jahressitzungen und Ortsgruppen ihre Forderungen an und richteten sie der Zahlstellenbranchenleitung ein. Ein Teil davon ist bereits veröffentlicht worden. Die zahlreichen Forderungen und die oft recht durchdachten und umfangreichen Vorschläge sind ein Zeichen dafür, daß die Kollegenschaft der feinkeramischen Industrie dem Reichsmanteltarifvertrag die größte Beachtung schenkt und außerordentlich stark daran interessiert ist. Der überwiegende Teil der Kolleginnen und Kollegen hat erkannt, was die Tarifbestimmungen für sie für eine wichtige Bedeutung haben, und was sie, trotzdem sie Kollektiv sind, jeder Einzelperson bringen. Die Regsamkeit bei der Einreichung der Forderungen und Vorschläge, die Anteilnahme der Kollegenschaft am tariflichen Geschick der Branche sind ein erfreulicher Beweis dafür, daß der Reichsmanteltarifvertrag kein papierenes Paragraphenwerk nur für gerissene Juristen, sondern ein wirkendes, lebendiges, vereinbartes Gesetz ist, eine feste Grundlage für die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterchaft. Dieser Umstand schließt freilich nicht aus, daß gutgeachtete Bestimmungen noch verschoben ausgelegt werden.

Der Strauß der eingereichten und veröffentlichten Anträge und Forderungen gibt aber auch ein Bild darüber, wie stark die rechtliche Ausnutzung des Tarifvertrages während seiner Laufzeit war, und wie sich die einzelnen Bestimmungen für viele Kollegen und Kolleginnen ausgewirkt haben. Sie geben auch einen Ueberblick über die Tarifausnutzung durch die Arbeitgeber, die im Laufe der Vertragsdauer alle vorhandenen Lücken auszunützen, um durch die Maschinen des vereinbarten Gesetzes zu schlüpfen. Die Arbeitgeber entfalteten 1929 eine besondere Rührigkeit, denn es war ein Jahr der Wirtschaftskrise, das zu einer Bedrückung und Ueberverteilung der Arbeiterchaft reichlich Anlaß bot. Die Verhältnisse waren in dieser Hinsicht für die Arbeitgeber günstiger als für die Arbeitnehmer. Bei einer Verschlechterung der Wirtschaftsverhältnisse war das bisher immer so, daß die Unternehmer im Tarifkampf gegen die Arbeiter im Vorteil waren, und es wird so bleiben. Aber die zeitigste Ausnutzung reicht keineswegs dazu aus, tarifliche Bestimmungen außer Kraft zu setzen, den Vertrag zu untergraben und ihn einfach auf Grund größerer Wirtschaftsmacht zu übergehen. Vereinbarte Gesetze sind eben Bindemittel, an die sich die Tarifparteien zu halten haben auch in schwierigen Zeiten, in denen das Pendel stark nach einer Seite ausschlägt. Das müßten auch so manche Arbeitgeber einsehen, die recht stark auf die günstige Zeit hoffen, um von tariflichen Bestimmungen frei zu kommen.

Die von der Kollegenschaft eingereichten Forderungen und Vorschläge beziehen sich in der Hauptsache auf die Einreichung in höhere Ortsklassen und Verminderung der Ortsklassen, Verankerung der täglichen Arbeitszeit statt der wöchentlichen, Verabstimmung der wöchentlichen Gesamtarbeitszeit unter Fortzahlung des bisherigen Lohnes, zwingende Festsetzung der Wappausgaben, volle Bezahlung der ausfallenden Arbeitszeit bei Betriebsstörungen, Herabsetzung der Altersklassen, Ergänzung des Fach-

arbeiterverzeichnis, bessere Sicherung der Alfordstüchpreisbildung, und Festlegung im Mantelvertrag die Effektivzulagen gestattet. Ferner wird bessere Sicherung der Erhöhung des Urlaubes gefordert. Die tariflichen Schiedsinstanzen sollen besetzt werden und an ihre Stelle die Arbeitsgerichte treten. Die Verrechnung von Ueberstunden sei von der Zustimmung des Arbeiterrats abhängig zu machen, und die Zuschläge sind zu erhöhen. Daneben laufen noch eine ganze Anzahl kleinere Forderungen, die im einzelnen aufzuführen zu weit gehen würden, und die im übrigen aus den Zahlstellenberichten schon ersichtlich waren.

Die zahlreichen Abänderungsvorschläge der Kollegenschaft zum Reichsmanteltarifvertrag erfolgten, weil die Paragrafen in ihrer bisherigen Fassung von den Unternehmern anders ausgelegt wurden und weil die Erfahrungen auf diesem Gebiet lehrten, daß die Tarifrechte noch fester verankert und präziser gefaßt sein müssen, wenn sie den erwarteten Erfolg haben und bringen sollen. Einige Unternehmer nützen ihre stärkere Wirtschaftslage zu ihren Gunsten aus, gaben den Tarifbestimmungen eine andere Auslegung und wollten neues "Recht" schaffen. Die Wirkung war die Auflösung der besten der Forderungen unserer Kollegenschaft. Ein solches Echo hatten die Unternehmer sicher nicht erwartet, aber es bleibt so wie immer: Wie man in den Wald ruft, so hallt es wider.

Dann zielen eine Anzahl Forderungen auch auf eine Erweiterung und Verbesserung der Rechte hin, sowie auf eine Verbesserung der Lohngestaltung. Die Nichtberücksichtigung der Alfordarbeiter beim Tarifabschluß 1929 und der ständige Lohnrückgang der letzten Monate lösen nun die Gegenkräfte aus. Stodhiebe auf den Löhnen kann der Arbeiter und die Arbeiterin der feinkeramischen Industrie nicht ertragen und ohne Widerspruch hinnehmen, denn sie erzielen keine Verdienste, von denen sie den Unternehmern noch Extraabgaben leisten können. Ihr Einkommen ist ohnehin schon knapp, und auf der anderen Seite steigt die Not dazu, die Lohnbasis auf die wirtschaftlich notwendige Höhe zu bringen. Veräusertes muß nun in diesem Jahre nachgeholt und Notwendiges ergänzt werden. Das ist nicht leicht sein wird, kann man sich denken: darum muß weiter versucht werden, der Verhandlungskommission einen starken Organisationsrückhalt zu schaffen, damit der geschlossenen Arbeiterfront eine ebenso starke Arbeiterfront als Kampfmittel zur Verfügung steht. Eine hochprozentige Organisationszugehörigkeit gestaltet indirekt den Tarifvertrag wesentlich einflussreicher. Das mag die Kollegenschaft bedenken, wenn sie den Erfolg der gestellten Forderungen erwartet.

Weitere Vorschläge zu den Tarifverhandlungen für die deutsche feinkeramische Industrie sind eingegangen. Zunächst zur Ortsklassenüberhebung: Marktrebisch, Walderhof, Wunsiedel fordern Versetzung nach Ortsklasse A, Breslau, Marktleuthen, Kirchenlamitz Versetzung nach Ortsklasse B, Fürstenberg und Eisenberg in Thüringen wünschen Verringerung der Ortsklassen auf 2, Torgau Versetzung nach A, Küss Versetzung nach B.

Weiter haben noch folgende Zahlstellen Forderungen eingegangen: Marktrebisch, Eisenberg in Thüringen, Steinach, Meiken, Sornewitz, Fürstenberg, Neuhaubensleben, Küss, Recha und Torgau. Auch von den Kollegen der Staatlichen Porzellanmanufaktur Berlin sind Forderungen für die Tarifverhandlungen eingegangen.

Dividende ausgeschüttet werden sollen. Zum Vortrag gelangen 0,02 Mill. RM. Der Umsatz hat sich trotz der ungünstigen Absatzverhältnisse in der deutschen Porzellanindustrie gehalten. Der Grund liegt darin, daß die Gesellschaft ihr Exportgeschäft im Gegensatz zu der rückläufigen Bewegung der Porzellanindustrie abermals vergrößern konnte. Aus der Umsatzsteigerung konnte infolge des Rückganges der Porzellanpreise nicht der entsprechende Nutzen gezogen werden. Die Beteiligung an der Keramik-Industrie-Verkehrs-Gesellschaft wurde veräußert und dafür ein größerer Posten Aktien der Kuhnert-Zurborwerke A. G. erhalten, an der die Gesellschaft bereits beteiligt war, erworben. Von den Beteiligungsgesellschaften haben die Wilmshauer Porzellanfabrik A. G. wieder 6 Proz. Dividende vorgezahlt und für ein neues Geschäftsjahr vorzuzahlen wird, während die Porzellanfabrik Tiesch & Co. wieder dividendenlos geblieben ist. In der Bilanz sind Beteiligungen und Effekten nunmehr mit 0,96 (1) Mill. RM. verbucht. Debitoren einschließlich Bankguthaben erscheinen mit 1,08 (1,01) Mill. RM. und Vorräte mit 0,8 (0,7) Mill. RM. Demgegenüber erscheinen Kreditoren mit 0,20 (0,14) Mill. RM. Uebertragungsposten mit 0,17 (0,14) Mill. RM., Hypothekensverbindlichkeiten mit 0,40 (0,40) Mill. Reichsmark. Zurzeit sind alle Betriebe, sowie auch die Beteiligungsgesellschaften angemessen beschäftigt.

Die Porzellanfabrik C. M. Huttscherreuther A. G. in Hohenberg ist zu den wenigen Betrieben der Porzellanindustrie zu zählen, die in den letzten Jahren gute Beschäftigung und Erfolg hatten. Eigenartigerweise trat in den letzten Tagen ein plötzlicher Wandel ein, der zu Betriebs Einschränkungen führte.

#### Breslau.

Ueber die Steingutwerke A. G. in Breslau lesen wir: Die Lage des Unternehmens, das jetzt ausschließlich sanitäre Artikel herstellt, war, wie wir hören, im Geschäftsjahre 1929 im allgemeinen befriedigend, so daß mit einem dem Vorjahre ähnlichen Abschluß gerechnet werden kann (i. V. 12 Proz. Dividende auf 1,26 Mill. Reichsmark Aktienkapital). Die Gesellschaft gehört zu den wenigen Unternehmungen, die aus dem strengen Winter zu Beginn dieses Jahres einen gewissen Nutzen ziehen konnten, da zahlreiche Geschäftschaffungen notwendig wurden. Dadurch ergab sich ein Auslaß für die Umsätze durch die verringerte Bautätigkeit. Das Exportgeschäft, das etwa ein Drittel des Umsatzes umfaßt, gestaltete sich schwieriger, die schlechteste und polnische Konkurrenz bringt sogar in das Inlandgeschäft ein, was bei den Polen durch die schwebenden handelsvertraglichen Regelungen begünstigt wird. Die Aussichten für das neue Jahr werden stark von der Entwicklung der Bautätigkeit abhängig sein. Die Verhandlungen über eine Verlängerung der Ende dieses Jahres ablaufenden Verträge in den einschlägigen Verbänden dürften zu einem positiven Ergebnis führen.

Die Steingutwerke A. G. gehören also zu den Betrieben der feinkeramischen Industrie, die gute Geschäfte machten. Hoffentlich dürften auch die Arbeiter und Arbeiterinnen daran teilnehmen.

#### Porzellan-Ideen.

Aur Porzellanwoche im Jahre 1928 wurde ein Wettbewerb für Porzellan-Ideen veranstaltet, zu dem über 8000 Entwürfe eingegangen. Die Prüfung und Sichtung des Materials war nicht leicht, aber wesentlich Neues kam nicht zutage. Einen Teil des Vorgelegenen wollten wir der Kollegenschaft mitteilen. Die Vorschläge lauteten 32mal auf Bilderrahmen, 12mal auf Schachfiguren, 11mal auf Türdrücker, 7mal auf Stuhl- und Schirmstühle, 7mal auf Schreibstuhlgarnituren, 7mal auf Spiegel und Spiegelrahmen, 6mal verschiedene Einsätze aus Porzellan, 5mal Klavierstalten, 5mal Büffel, dann neben anderem 3mal Haarlampe, 3mal Vogelkäfige, 3mal Federhalter, 3mal Treppengeländer, 3mal Fingerhüte, 3mal Kalender aller Art, 1mal Wappenteller, 1mal Fensterrahmen, 1mal Buchdeckel, 1mal Bügelreiter, 1mal Schuhabfüße, 1mal Schultaschen, 1mal Briefkästen, 7mal Mundharmonikas, 1mal Wabenwaben. So kurios manche Vorschläge sind, anzufangen ist nichts damit.

Wer jedoch trotzdem noch gute Ideen hat, kann sie seiner Betriebsleitung übermitteln. Wenn sie wirklich gut sind, wird damit der Industrie ein Dienst erwiesen.

#### Polen.

Die zu dem polnischen Gliese-Konzern gehörige Gliese-Porzellanfabrik in Piotrowitz-Pogonitsch liegt sich genötigt, ihren Betrieb zu einschränken, daß nur noch an drei Tagen in der Woche gearbeitet wird. Die Lage des Unternehmens, das seit 1923 besteht, ist noch vor etwa einem Jahre alsünftig bezeichnet worden. Das Werk mit einer Belegschaft von 850 Köpfen konnte damals seine Produktion von 160.000 kg monatlich elektrotechnisches Porzellan, Haus- und Wirtschaftsporzellan und Porzellan für Sanitäts- und Apothekerverwendung in Polen glatt absetzen, so daß man sich sogar mit Erweiterungsplänen trug. Jetzt wird angegeben, daß das Werk mit monatlich 60.000 bis 70.000 Plötz Unterbilanz arbeite und 2 Millionen Plötz schulden habe. Der Absatz der Erzeugnisse ist schon seit einiger Zeit unzureichend, so daß sich bedeutende Vorräte angesammelt haben.

#### Neuer Werkstoff für elektrotechnische Artikel.

Durch die Presse geht die Nachricht, daß die Fernsdorf-Schomburg-Isolatoren-G. m. b. H. in Zukunft für Vesslerartikel in der Hauptsache Calcit, einen neuen keramischen Werkstoff verwenden will. Calcit ist ein dem Spatstein ähnliches, sehr reines und eisenfreies Magnesiumsilikat. Diese Masse soll dem Staat nicht nur als Werkstoff, sondern in mechanischer und elektrischer Beziehung wesentlich überlegen sein. Calcit läßt sich drehen und gießen sowie trocken und naß pressen.

Von unseren Kollegen ist uns über die Verwendung einer solchen neuen Masse und über ihre Brauchbarkeit noch kein Bericht zugegangen, so daß wir nicht sagen können, ob diese optimistischen Behauptungen richtig sind.

#### Königszell.

Das Jahr 1928-29 schließt mit einem Verlust von 688.000 RM. einschließlich des Verlustes vom Vorjahre (837.000 RM.) ab. Zur Beseitigung des Verlustes und zur Vornahme von Abschreibungen wird vorgezahlt, das Stammkapital 12,5 Mill. RM. im Verhältnis von 5:1 zusammenzulassen und um 625.000 RM. Vorzugsaktien und 125.000 RM. Stammaktien wieder zu erhöhen. Endlich wird in Königszell etwas in Aussicht genommen.

#### Rumänien.

Wenn die Firma Hünel de Robolat si Gmailat, S.A.R. (Westen), in Modias, Rumänien, Schildermaler und Schablonenschnitzer sucht, seien die Kollegen gewarnt. Die Firma sucht stets unter ärmlichen Verhältnissen deutsch-sprachiger Arbeiter ins Land, ohne die Versprechungen zu erfüllen. Wahrscheinlich ist es der Firma darum zu tun, möglichst viele Geschäftskontakte zu erhalten, um sachlich von den fremden geübten Arbeitskräften zu lernen. Also Vorsicht!

### Warnung vor Auslandsstellen.

Trotz aller Warnungen vor Auslandsstellen kommen immer wieder Zuschriften an die Redaktion, Auslandsstellen zu vermitteln. Wir haben auch schon mehr als einmal die Wahrnehmung gemacht, daß auf ein Arbeitsgeheim einer ausländischen Firma mehr Anträge einlaufen, als auf ein deutsches. Dieser Zug nach dem Fremdländischen steht mehr im deutschen Arbeiter, als es bei den ausländischen Kollegen der Fall ist, und läßt sich auf die größere Abenteuerlust des Deutschen zurückführen. Die Enttäuschung ist manchem deutschen Ausgewanderten nicht erspart geblieben, und viele sind wieder zurückgekommen, weil sie in den ausländischen Arbeitsverhältnissen mehr als ein Haar fanden.

Wie es z. B. in Rumänien für Schildermaler aussieht, schildert ein ausgewandertes Kollege folgendermaßen: In dem Betrieb, wo ich beschäftigt bin, darf keine Organisation bestehen. Jeder bezahlt, sich zu organisieren, wird durch sofortige Entlassung erstickt. Die Lohnverhältnisse sind sehr rückständig. Bei 10-stündiger Arbeitszeit täglich verdiene ich auf Grund meiner Leistung nach rumänischen Verhältnissen einen ziemlich hohen Lohn, und zwar 175 RM = 7000 Lei im Monat. Andere Facharbeiter haben gewöhnlich einen Wochenlohn bei 10-stündiger Arbeitszeit von 100 Lei = 5 RM. Nichtmal, z. B. rumänische Arbeiter, erreichen bei 300 Lei = 1250 RM. in der Woche. Bei uns im Betrieb herrscht noch das "Chrigeigentum", d. h. Arbeiter und Arbeiterinnen werden geohrteigt, wenn sie sich das Geringste anzuhandeln kommen lassen. Die sofortige Entlassung ist ganz und gade. Persönliche Rechte gibt es nicht.

Es arbeite mit einem siebenbürgischen Schildermaler zu kommen, und wurde kürzlich der Lohn um 30 Proz. gekürzt. Das war die Ursache, weshalb ich dort nicht mehr sein konnte. Wir gehen sogar so weit, die Arbeit zu unterbrechen, aber Ihre Kündigung istrecht uns. Die Firma bleibt bei ihrer Maxime und wenn es die Arbeiter vor sich haben, werden sie andere Male zu bekommen."

Der Grundpunkt der Firma ist, sich durchzusetzen, und bald wird sie wieder in deutschen Besitz kommen. Die Arbeit wird schneller abgerufen werden, um neue Facharbeiter zu beschaffen. So wird es gemacht. Solche haben und finden die Arbeiter nirgends. Sie sind mit sich selbst angezogen. Wer sich vor Schanden bewahren will, gehe nicht ins Ausland!

### Vier Jahre Lehrzeit ist genug.

(Einführung über das Nachlernen.) Da der feinkeramische Jahrestag genau vier Jahre nach dem Abschluß der Lehrzeit liegt, so ist dies ein guter Zeitpunkt, um sich über die Dauer der Lehrzeit Gedanken zu machen. Wie es bei der Berufsberatung wurde, noch ein Jahr nachgelassen. Wir haben hiermit diese Forderung der betreffenden Firmen im Auge und hoffen, daß eine vierjährige Lehrzeit in der feinkeramischen Industrie als notwendig ist, ja weiterer Vervollständigung nach fünf Jahren abgeschlossen sein könnte. Man hat in der vergangenen Woche das Reichsarbeitsgericht für die feinkeramische Industrie zur Sache gestellt, die auch für andere Jahrestage nicht anders sein mag. Eine Firma ganz von ihrem Lehrling von Beendigung der Lehrzeit verlangt, daß er nach fünf Monate, die er in der

Krankheit an seiner Lehrzeit eingebüßt hatte, nachlerne. Der Lehrling arbeitete weiter, klagte aber auf Nachzahlung der Differenz zwischen Lehrlings- und Gesellenlohn. Dabei stützte er sich auf die Gewerbeordnung (§ 130a Abs. 1), wonach die Lehrzeit 4 Jahre nicht überschreiten darf.

Das Arbeitsgericht und das Landesarbeitsgericht Berlin hatten den Lehrherrn zur Zahlung der Differenz verurteilt. Die vom beklagten Arbeitgeber eingelegte Revision beim Reichsarbeitsgericht hatte keinen Erfolg.

Bei einer vierjährigen Dauer der Lehrzeit sind etwaige Verjähren infolge von Krankheit reichlich mit eingerechnet. Vier Jahre sind die Höchstdauer der Lehrzeit, und es sind Kräfte genug am Werk, sie zur Mindestdauer zu machen. Die "Ausgelernten" müssen ohnehin noch manches nachlernen und der Anfangslohn für Ausgelernte ist daraufhin zugeschnitten. Einen Ausgelernten noch für die Zeit seiner Krankheit während der Lehrzeit zu bestrafen durch Fortzahlung des Junggesellenlohnes, ist verwerflich.

### Schrittmaler oder Schriftmaler?

Im Malergewerbe, auch in der Porzellanmalerei, ist es üblich, die Tätigkeit des Schrittmalers mit der des Schriftmalers zu bezeichnen, was heute nicht mehr sprachlich ist. Der Schrittmaler, der bekanntlich mit der Rechtschreibung, wie viele Kenner beweisen, sehr auf dem Kriegsfuß steht, hat wohl die falsche Form "Schriftmaler" ergriffen, denn in allen Malerzeitungschriften und -kalendern, in Arbeitsmarktanzeigen der Tages- und Jahressammlungen findet man die falsche Anwendung, vielleicht infolge der Verähnlichkeit auch noch aus dem Mittelalter; da aber die lebende Sprache sich fortwährend wandelt, so müssen sich auch Schriftmaler dem neuen Sprachgebrauch anpassen. Wir sagen nicht Schrittmalerei, Schriftmalerei, Schriftschreiber, Schriftsetzer, Schriftführer, Schriftführer usw. Der Schrittmaler wird dagegen einwenden, man sage ja auch Schildermaler. Dies hat auch seinen besonderen Grund. Ein Schildermaler malt Kirchenmalerei; Schildmaler ist aber jemand, der Schilde (auch Wappenschilde) malt, abgeleitet von Schild, Schutzwaße. Das Wort Schrittmaler ist ein schon ein Mehrheitswort, so bezeichnet man z. B. eine Schriftgattung einfach als Schrift, wie gotische Schrift, englische Schrift usw., ferner wird auch ein Buch als Schrift bezeichnet. Der "Duden" kennt nur Zusammensetzungen mit Schrift. Auch Meyers Großes Konversationslexikon hat nur Schrittmaler und Schrittmalerei. Diese Fazit üben im Mittelalter vor und kurz nach der Gründung der Buchdruckerkunst in die Hand der Mönche in den Klöstern, sie verfaßten auch die Bücher mit farbigen Initialen, Randkästen usw. Von ihrer Richtigkeit zeugen noch heute in den Museen anterkhaltene handschriftliche Bücher auf Pergament; sie sind von den gedruckten Büchern der damaligen Zeit kaum zu unterscheiden.

#### Hohenberg - Dresden.

Die Porzellanfabrik C. M. Huttscherreuther A. G. Hohenberg erzielte im abgelautenen Geschäftsjahr einen Fabrikationserlös einschließlich der Einnahmen aus Beteiligungen von 6,8 (6,6) Mill. RM. Nach Abhebung der Generalabgaben von 0,11 (0,11) Mill. RM. und Abschreibungen von wieder 0,07 Mill. RM. verbleibt ein Gewinn von 0,21 (0,21) Mill. RM. aus dem, wie bereits gemeldet, wieder 6 1/2 Proz.



### Wie die Arbeitslosigkeit bekämpft wird.

Einige derjenigen Industriezweige, die mit großer Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben, sind auch die baustoffherstellenden Industriezweige. Durch das infolge Weltkalamität auf dem Baunmarkt hervorgerufene Darniederliegen des Baugewerbes, werden die baustoffherstellenden Industriezweige stark in Mitleidenschaft gezogen. Behörden und sonstige Institutionen sind eifrig bemüht, auch in den Bau- und baustoffherstellenden Industriezweigen einen Ausgleich, in der in jedem Jahr bis jetzt noch eingetretenen klaren Zeit herbeizuführen zu bestreuen, daß die Bauaufträge über das ganze Jahr gleichmäßig verteilt werden, um die in diesen Berufen noch jedesmal in den Wintermonaten eintretende große Arbeitslosigkeit auf ein erträgliches Maß einzuschränken.

Aber nicht nur die bis jetzt immer eingetretene klare Zeit hat die Arbeitslosigkeit in den baustoffherstellenden Industrien vermehrt, sondern auch andere Ursachen sprechen m. H. v. in der Zementindustrie haben Nationalisierungsmassnahmen usw. eine große Zahl von Arbeitern in das große Meer der Arbeitslosen geworfen und dieses vermehrt. Gerade in der Zementindustrie wäre es volkswirtschaftlich gerechtfertigt, daß nicht nur die achtstündige Arbeitszeit restlos durchgeführt, sondern darüber hinaus zu einer kürzeren Arbeitszeit geschritten werden könnte.

Aber gerade in dieser Beziehung sind in der Zementindustrie die größten Feinde der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Welche Widerstände zu überwinden waren, um in dieser Industrie an Stelle des Zwölfstundentages bzw. des Zwölfstundentages in den kontinuierlichen Betriebsabteilungen, das Dreischichtensystem oder den Achtstundentag wieder einzuführen, ist der Öffentlichkeit bereits bekanntgemacht.

Im größten Teil der Zementindustrie ist die achtstündige Arbeitszeit durch Tarifvertrag festgelegt. Trotz dieser tarifvertraglichen Festlegung des Achtstundentages sehen sich verschiedene Unternehmer über Verträge und Gesetze hinweg und billigen eine längere Arbeitszeit, als tariflich zugelassen ist.

In Schleswig-Holstein ist ein Tarifvertrag unter Mitwirkung des Schlichters abgeschlossen, der die achtstündige Arbeitszeit vorsieht. Nur zur Befriedigung besonderer wirtschaftlicher Bedürfnisse ist Überarbeit bis zu jährlich 200 Stunden zulässig. Davon sind 100 Stunden nach Rücksicht auf 100 Stunden nur mit Zustimmung der gesetzlichen Betriebsverwaltung, jedoch in beiden Fällen nicht mehr als eine Stunde täglich.

Diese Bestimmung bezieht sich aber nicht auf die kontinuierlich arbeitenden Betriebsabteilungen, sondern hauptsächlich nur auf die Tagesarbeiter, d. h. auf diejenigen Arbeiter, die nur im einschichtigen Betrieb, d. h. mit Tagesarbeit beschäftigt werden. Unter den tariflichen Bestimmungen sind noch verschiedene Arbeiterkategorien durch Verordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 20. März 1929 unter die Beschränkung des § 7 der Arbeitszeitverordnung vom 14. April 1927 gestellt, d. h. die Arbeitszeit dort in den Abteilungen, die unter diese Verordnung fallen, nicht mehr als 8 Stunden am Tage betragen. Dazu gehören auch die Arbeiter in den Bäckereien der Zementindustrie.

Wie nun gegen Tarifvertrag und Verordnungen von manchen Firmen verstoßen wird, zeigt nachfolgende Schilderung, die aus den Mündlichen Vorstands-Konferenzen der Aktiendeckung, mitgeteilt wird.

Dort haben auf Veranlassung der Betriebsleitung zwei Bäckerkolonnen zu je 3 Mann am Sonntag, dem 16. November 1929 von morgens 6 Uhr bis mittags 2 Uhr und an demselben Tage von abends 10 Uhr bis Sonntag, den 17. November 1929 morgens 6 Uhr, also zwei volle Schichten gearbeitet. Beide Kolonnen sind dann wiederum am gleichen Tage, Sonntag, den 17. November 1929, von abends 6 Uhr bis Montag, den 18. November 1929 morgens 6 Uhr zur Arbeit bestellt worden, und haben auch gearbeitet. Am gleichen Tage, dem 18. November 1929 haben sie dann noch ihre reguläre Schicht von mittags 2 Uhr bis abends 10 Uhr verfahren. Bemerkenswert dabei noch werden, daß Sonntags sonst überhaupt nicht gearbeitet wird. Es sind also in einer halben Tag in beiden Kolonnen pro Mann 18 Überstunden geleistet worden.

Die Firma hat ihre Maßnahmen mit eiliger Anstandsbestellung begründet. Der Betriebsrat ist wegen dieser Überstunden bzw. Überschreitungen überhaupt nicht gefragt worden.

Aber nicht nur diese zwei Bäckerkolonnen sind von der Firma gegen tarifliche Bestimmungen und gesetzliche Vorschriften zur Arbeit herangezogen, sondern es wurden außerdem noch 15 bis 17 Verdoler und Zuschläger am Sonntag, dem 17. November arbeiten, ohne daß die Genehmigung zur Sonntagsarbeit von Seiten der Firma eingeholt war.

Wegen dieser unzulässigen Überarbeit wurde von Seiten der zuständigen Stellen des Verbandes der Fabrikarbeiter Beschwerde beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt in Rheine eingereicht und auch von da verbrochen, daß in beiden Fällen gegen die Firma Strafantrag gestellt werden sollte.

Wie die Dinge in Wirklichkeit vom Gewerbeaufsichtsamt erledigt wurden, zeigt folgendes Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Rheine:

Rheine, den 14. Januar 1930.

#### Abschrift!

Gewerbeaufsichtsamt.  
Tab. Nr. 37.

Unter Bezugnahme auf die seinerzeit hier vorgebrachte Beschwerde über die Firma Mensch Vorstand-Zementfabrik in Rheine teile ich ergebend folgendes mit:

Die in der Bäckerei geleistete Sonntagsarbeit ist m. E. mit Rücksicht auf § 105 c Abs. 1 Riiser l. O. ohne behördliche Erlaubnis zulässig. Ein in Samburger Hafen liegendes Schiff, dessen Abfahrt auf den Dienstag der kommenden Woche festgelegt war, mußte rechtzeitig mit Zement beladen werden. Da es sich um einen Auslandsauftrag handelte, war das öffentliche Interesse angeichts der seitens gespannter wirtschaftlichen Lage durch die Tatsache der Devisenbeschaffung gegeben.

Die Überarbeit war gemäß § 10 Abs. 2 des Arbeitszeitgesetzes vom 14. April 1927 zulässig. Die Anwendung des § 7 der genannten Verordnung, der gegebenenfalls eine Weigerung an dieser Stelle ausschließen würde, ist in Gemeinschaft mit dem Herrn Kreisarzt und dem Herrn Vorstehen des Betriebsrates besprochen worden. Kurzzeit besteht nach Auffassung des Herrn Kreisarztes keine Gesundheitsgefahr, da von einem außergewöhnlichen Grade der Einwirkung des Zementstaubes nicht gesprochen werden kann. Der Herr Kreisarzt hat sich darüber hinaus freiwillig bereit erklärt, die in der Bäckerei beschäftigten Personen auf den Befund ihrer Lungen hin mittels Röntgenapparates zu untersuchen. Eine Veranlassung, gegen die Firma von hier aus Strafanzeige zu erstatten, liegt m. E. unter diesen Umständen nicht vor.

Dr. Fischer.

In diesem Schreiben bezieht sich das Gewerbeaufsichtsamt u. E. zu Unrecht auf den § 10 des ArbZ, vom 14. April 1927.

Es wäre möglich gewesen, für diese Arbeit durch das Arbeitsamt die nötigen Arbeitskräfte heranzuziehen, auch wenn es sich nur um einige Schichten handelte, die in Frage kamen, denn kurz vor dem 16. November 1929 war erst eine vollständige Bäckerkolonnie von der Firma entlassen worden. Aber auch, ohne daß diese Tatsache vorlag, wären genügend Arbeitslose vorhanden gewesen, die mit den Arbeitern in der Zementindustrie vertauscht sind und zu der Mithilfeleistung herangezogen werden konnten.

Aber abgesehen davon, hat sich das Gewerbeaufsichtsamt auch nicht über die Tatsache hinweggesetzt, daß die Firma gegen die Bestimmungen des § 7 der ArbZ, vom 14. April 1927, dessen Bestimmungen die Arbeiter der Bäckerei durch Verordnung des ArbZ, vom 20. März 1929 immer noch unterstellt sind, verstoßen hat.

Weil die Firma dagegen verstoßen hat, mußte das Gewerbeaufsichtsamt gegen sie vorgehen.

Nun hat Gewerbeamt Mieder im Januar d. J. eine Besichtigung des Betriebes vorgenommen, wahrscheinlich, um nicht etwa der Beschwerde stattzugeben, sondern um das man aus der Antwort, die erst fast zwei volle Monate auf die Beschwerte gegeben wurde, herauszulesen, das Verhalten der Firma und das Verhalten des Gewerbeaufsichtsamtes zu rechtfertigen.

Die Besichtigung des Betriebes ist vorgenommen zu einer Zeit, wo keine Bestellungen vorlagen und die Arbeit auf dem Absatzboden fast ganz ruhte, außerdem war es gerade vor der Winterruhe, wo keine Heumäschine mehr im Gange war, zu dieser Besichtigung war der Kreisarzt zugezogen, der es aber abgelehnt haben soll, ein Gutachten über Staubentwicklung ab-

zugeben bei einer Besichtigung zu einer Zeit, als der Betrieb nicht im Gange war.

Wir sind der Auffassung, daß im Verfolg der Beschwerde eine Betriebsbesichtigung in Bezug auf die Staubentwicklung gar nicht notwendig war. Die Tatsache steht doch fest, daß die Bäckerei der Firma Mensch den Beschränkungen des § 7 der ArbZ unterstellt ist. Da hat die mehr oder minder große Staubentwicklung vorläufig nichts damit zu tun. Hier war gegen die Verordnung verstoßen und die Firma mußte wegen dieses großen Verstoßes zur Verantwortung gezogen werden.

Es ist das ein etwas eigentümliches Verhalten des Gewerbeaufsichtsamtes und zeigt u. E. davon, daß manche behördlichen Stellen gegen Verstöße der Arbeitgeber beide Augen zudrücken, so nach Gründen suchen, um die Sünden auf Arbeitgeberseite von aller Schuld reinzuwaschen zu können.

Durch solche Stellungnahme behördlicher Stellen wird dem Bestreben der Arbeitgeber, tarifliche Abmachungen sowie Verordnungen zu durchbrechen, Vorstoß geleistet und schließlich die Arbeitslosigkeit vermehrt.

Gerade die Behörden hätten alle Ursache, in Zeiten so großer Arbeitslosigkeit nicht noch die Arbeitgeber durch Entscheidungen und Maßnahmen — wie oben mitgeteilt — geradezu zur Verlangsamung der festgesetzten Arbeitszeit anzuregen und zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beizutragen.

Der Verstoß des Gewerbeaufsichtsamtes laßt noch, daß bei der Handlungsweise der Firma Mensch ein öffentliches Interesse vorgelegen habe. Mit dieser Meinung dürfte wohl das Gewerbeaufsichtsamt allein stehen.

Nach unserer Auffassung liegt die Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes nicht im öffentlichen, sondern allein nur im Interesse der Firma Mensch.

Wir glauben auch nicht, daß die dem Gewerbeaufsichtsamt übergeordneten Stellen der gleichen Ansicht — wie dieses — sein können.

### Parvier im Dienste des Kapitalismus.

Alle organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen im Reich werden wissen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen in Oberösterreich nicht besonders günstig sind. Die Industriearbeiter von Rosenburg und Krems, ferner auch die der großen Toppel und Groß-Schiffs-Reusen, veranlassen einen Kreis (mit etwa 15.000 Arbeiter und Arbeiterinnen) alljährlich in die Fremde zu ziehen, um anderswo ihren Lebensunterhalt einzunehmen fristen zu können. Von diesen „Zachengängern“ ist wiederum ein großer Teil bei den freien Gewerkschaften organisiert, weil sie zu der Überzeugung gekommen sind, daß ohne Gewerkschaft für sie eine Lohnregelung u. a. nicht vorgenommen werden kann. Erstensweise haben sich auch die ortsanfälligen Arbeiter zum Gewerkschaftsgedanken bekannt, die alle den Wunsch in sich tragen, auch die übrigen noch unorganisierten zu gewinnen, damit die Gewerkschaft viel mehr fruchtbringendere Arbeit leisten kann. Da nun die oberösterreichischen Arbeiter katholisch sind, überzeugten sie sich rechtzeitig darüber, ob die Gewerkschaften auch nicht an ihren Glaubensbekenntnissen rütteln. Da es nun in den Statuten der Gewerkschaften heißt, daß Konfessionszugehörigkeit und politische Parteizugehörigkeit im Kampf um Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ausschließen, fanden daher die katholischen Arbeiter den Weg zu uns, aber auch noch deswegen, weil sie wußten, daß die freien Gewerkschaften entgegen den anderen ihre Forderungen viel präziser stellen. Die Arbeiterchaft weiß auch zu schätzen, daß sie endlich diesen Weg beschreiten muß, weil ihre allzu große Unselbständigkeit und Untertänigkeit von den Bescheidenden angenommen wurde, und sie heute wohl zu ihrem religiösen Bekenntnis halten, aber den Hunger stillen und die Zukunft sichern, ist ihre eigene Angelegenheit, um die sie sich selbst kümmern müssen. Beispiele sollen zeigen, daß in Oberösterreich das Leben eines Arbeiters mit seiner Familie nicht rosa aussieht: In Siegenlehen werden Löhne für einen über 21 Jahre alten Arbeiter von 28 K. gezahlt. Noch im vorigen Jahr erhielt ein Arbeiter in einem Siegenlehen in M. mit Frau und 3 Kindern an Lohn für 14 Tage insgesamt 38 K. Für Miete mußte derselbe Arbeiter innerhalb eines Vierteljahres über 20 K. zahlen. Auf unsere Anfrage, von was er denn lebe, antwortete er: „Frühmorgens eine Margarinebrot und einen Topf schwarzen Malakoffe, mittags Kartoffeln und einen Teller Suppe, oder wenn die Mandbeerezeit ist, Brot und Mandbeeren, und abends, was übrig bleibt! Daselbst erhalten auch Frau und Kinder! Kohlen gibt es nicht, die sind zu teuer, deshalb wird Holz gesammelt. Von einem anderen Betrieb wurde uns mitgeteilt, daß die Arbeiter ihre Löhner verdienten Groschen, nämlich pro Woche 20 K. durchschnittlich, am Sonnabend eine Stunde nach Feierabend oder nach langem Warten überhaupt nicht erhalten. Man stelle sich vor, daß die Frau zu Hause ohne hin eine Plage hat, diesen Lohn einzutauschen, und am Sonnabend ohne irgendeinen Pfennig daselbst, sogar am Sonntag, an dem Haupttag, nach der Messe mit hungertem Magen geht. Eine Arbeiterin, die aus Angst vor Entlassung ihre ganzen Kräfte aufwendet, fährt mit einer Karre, auf der sich ein etwa 4 Meter schweres Betonrohr befindet, durch den Fabrikhof. Die Arbeiter erzählen, daß sie schon aussieht, wie ein alter Proschengaul, dessen Weine und Haltung des Körpers krumm sind. In den Werkwohnungen der Arbeiter, sowie auch der Siegenlehenarbeiter sieht es ebenfalls erschreckend aus. Von den Arbeiterkassieren z. B. sind wir regelrechte Elendbühnen. Die Fenster und Türen sind undicht, der Fußboden teilweise aus Zement, das Treppengestänge unheimlich, die Stufen aus Eisenplatten, der Hof befindet sich zwischen dem Familienhaus und der Fabrik. Es tritt auch bei den Arbeiterkassieren zu, daß mancher Schwewenstall eines Landwirts besser aussieht als ihre Werkwohnung. Fast sieht, daß die Autogarage des Direktors besser geheizt ist, als die Werkwohnung des Arbeiters mit seinen Kindern, und daß ferner das Gändchen des Direktors auf Grund dessen Einkünfte ein viel angenehmeres Leben führt, als das Proletariatskind. Mit eigenen Augen konnten wir feststellen, daß Säuglinge auf dem kalten Fußboden sich verwickeln und schulpflichtige Kinder barfuß im Winter herumtummeln. Und nicht nur wirtschaftliche Not, sondern auch kulturelle Notlage ist oft die Ursache eines zerrütteten Familienlebens. Wer will auf Grund dieser angeführten Tatsachen behaupten, daß es nicht notwendig sei, die Arbeiterchaft aus diesem Tiefstand wachzurütteln? Es hat sich niemand um diese Menschen gekümmert. Auch nicht der Parvier. Es war ja auch nicht seine Aufgabe, sich um die wirtschaftliche Notlage der Arbeiter zu kümmern, das konnte er auch nicht, weil ihm die Mittel dazu fehlten. Jetzt aber, in einer Zeit, in der das oberösterreichische Proletariat anfängt, aufzuwachen und nachzudenken, kümmert sich der Parvier um seinen Kirchensteuerzahler, um den Arbeiter, indem er ihm vorhält, daß er als „auter“ Christ nicht in den freien Gewerkschaften organisiert sein darf. Das betreffende Arbeiter bekommt auf seine Frage, warum er das nicht tun soll, von dem Parvier zur Antwort, daß für die wirtschaftliche Interessensvertretung der katholischen Arbeiter der christliche Verband zuständig sei. Der Parvier in Groß-Stein, Kreis-Groß-Streich, wollte sogar einen katholischen Arbeiter

nicht von der Kirche losprechen, weil der betreffende am vorgangenen Sonntag, anstatt zur Messe zu gehen, an einer Antikonkurrenz des Fabrikarbeiterverbandes teilgenommen hat. In anderen Orten, z. B. in Kluders, Kreis-Guttenberg, geht man noch offener aus Werk. Die Betriebsleitung wünscht die Vermittlung des Parvieres bei den Arbeitern, damit die Arbeiterchaft sich von der freien Gewerkschaft löstrennt.

In einer Zeit, wo wir alle Ursache haben, die Arbeiterchaft zum Selbsttätigkeitgedanken wachzurufen, in einer Zeit, in der alle Arbeiter sich in einer Organisation zusammenfinden haben, um durch diese ihre Konfessionszugehörigkeit auf billiger Löhne, ganz besonders in Oberösterreich, besser betreiben zu können, wagt sich nun der Parvier ein und will die Arbeiterchaft auseinanderreiben, damit sie unorganisiert, nach wie vor, dem Kapitalismus voll und ganz zur Verfügung stehen. Was das die Aufgabe der Kirche? Was verpflichtet sie sich für Erfolge dadurch? Wir wollen diese Frage beantworten: Wenn sich die Geistlichen, wie bereits erwähnt, auf diese Art in den Dienst des Kapitalismus stellen, dann unterbinden sie den Kampf um Erreichung höherer Löhne usw.

Wenn wir als Gewerkschaftsanhänger dazu Stellung nehmen, so nur allein deswegen, weil selbst in katholischen Gegenden der Arbeiter sich lieber bei den freien Gewerkschaften als Mitglieder einschreiben läßt. Er hat Vertrauen zu seinen eigenen Klassenkassen, und dieses Vertrauen soll durch das Einwirken der Geistlichkeit gestört werden. Ist das die Aufgabe der Geistlichen? Nein! Und da, wo er es tut, ist der Geistliche nicht als Diener der Kirche, sondern als Diener des Kapitalismus.

Wenn die Industriellen keine konfessionell getrennten Arbeitgeberorganisationen haben, dann ist der Arbeiter, Anzettel und Beamte erst recht seiner Organisation anzuführen, damit er mehr und mehr das Vertrauen zu seiner eigenen Klassenkassen findet und auf diesem Wege das in einigen Beispielen hier angeführte Elend beseitigt werden kann. Der Parvier soll in seiner Gemeinde nicht Zersplitterungsarbeit leisten, sondern sich darüber freuen, daß sich die Menschen einander nabestehen. Das wäre dann Nächstenliebe im wirklichen Sinne des Wortes.  
E. Fr. Prokot.

### Keram-Pflaster.

Ing. R. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)  
(Schluß.)

Bei der Fabrikation von Ziegeln für Pflasterzwecke wird der ausgehäutete Ton meist auf Halben während eines Wintertages gelagert. Die Verarbeitung der Rohstoffe geschieht mit Wälzwerken und Kollergängen. Hat man so ein recht feines Pulver gewonnen, so wird dieses mit Wasser angemacht und in Tonschneidern gemischt. Die aus den Tonschneidern austretenden Stränge werden zu Ziegeln geformt, was möglichst trocken zu bewirken ist, da feucht verarbeitetes Material nur zu leicht Schwindrisse nach dem Trocknen und Brennen aufweist. Bei dem in den Niederlanden gebräuchlichen Sandstrich werden die Formen vor dem Gebrauch durch eine Vorrichtung gesäubert und unmittelbar unter den Ausstreichapparat geschoben. Normmaschinen amerikanischer Bauart haben meist liegende Strangpressen und liefern durch das Zusammenbrücken der Malle feste Blöcke. Die plastisch gepressten Keramik-Pflastersteine werden dann in einem Ziegelstrockentoren und in gewölbten Räumen unter Verwendung von Abdampf oder frischem Dampf, den die Maschinen liefern, zwischen 100 bis 120 Grad Celsius getrocknet. Das Austrocknen muß langsam vor sich gehen. Trockene und dichtgeformte Keramikziegel schwinden dann nur wenig.

Die ungarischen Keramik-Pflastersteine werden gewöhnlich trocken hergestelt. Der aus der Urne gewonnene Rohstoff seiner haltbarer Ton, wird nach einwirkender Verteilung in Formen mit hydraulischen Trockenpressen zu Steinen geformt. Dieses halbgetrocknete oder trockene Verfahren hat so große Bedeutung gewonnen, da das so Pflastersteine gut und billig erzielen lassen.

Zum Brennen der Steine ist noch zu sagen, daß der recht gleichmäßigen Erwärmung darum besondere Wichtigkeit beizumessen ist, weil das in den Steinen enthaltene Wasser verdrängt ausgetrieben werden muß. Wird die Temperatur zu hoch angeht oder zu schnell angehoben, dann erweichen die Steine auf der Oberfläche; sie schrumpfen dann so, daß die im Stein enthaltene Feuchtigkeit und Luft nicht mehr entweichen können. Die sich dann bildenden Blasen führen zum Ausblähen und Zerbrechen der Fabrikate. Die richtig vorwärmten Steine werden nach und nach bis zur Gasbrandtemperatur gebracht und in dieser so lange erhalten, wie es nach den Erfahrungen der Betriebsexperten für jedes Rohmaterial erforderlich ist. Das Abkühlen hat dann wieder langsam zu geschehen, denn nur so gewinnt man Pflastersteine von der erforderlichen Stabilität. Die Schmelztemperaturen der Herstellung liegen darin, daß die Schmelztemperatur nicht überschritten werden darf. Die Sinterungs- und Schmelztemperatur nicht weit voneinanderliegen, so

muss die gleichmäßige Steigerung der Brenntemperatur bei der Herstellung von Keramik-Flastersteinen sehr gewissenhaft durchgeführt werden.

In Holland benutzt man zum Brennen der Klinker einfache Ofen. In vielen großen Feldbrandöfen werden dreiviertel bis einhalb Millionen Steine auf einmal gestapelt und gebrannt.

Die Größen der Ziegel für Flasterzwecke sind in den Ländern verschieden. Der holländische Waalziegel hat die Maße 210x105x55 Millimeter.

Die schon gezeigte Fabrikation der Flasterziegel in Amerika setzt das Material sehr hohem Druck in einem oder mehreren Strängen aus. Die Steine werden nach der Art der Presse nicht seitwärts wie bei Tonschneidern, sondern an der Kopfseite ausgedrückt.

Klinker von besonders großer Härte und Druckfestigkeit werden in Ungarn aus einem Gemisch von kalkhaltigem und feuerfestem Ton, dem Kalk als Flugmittel zugelegt, gebrannt.

In Deutschland verarbeitet man vielfach zu derartigen Klinkern quarzfreie Rohmasse von höherem Einheitsgewicht als in Budapest.

zunächst eine Flachsicht von Ziegeln bzw. eine Packlage von Kies aus. Auf diese Unterlagen werden dann die Flasterziegel verlegt, nachdem man noch eine Sandschicht von einigen Zentimetern Stärke angebracht hat.

### Zementpreiserhöhung.

Durch die Fachpresse geht die Mitteilung, daß vom Norddeutschen und Süddeutschen Zementverband die Zementpreise um 10 RM bis 20 RM je 10 Tonnen herabgesetzt worden sind.

Wir sind weit davon entfernt, eine Preiserhöhung, und sei sie auch noch so gering, als nicht im Interesse der Bauwirtschaft liegend zu betrachten; über das Maß der möglichen Preiserhöhung läßt sich ja streiten.

Im Jahre 1929 ist der Zementabsatz gegenüber 1928 um 7 Proz. von 7588 Millionen Tonnen auf 7044 Millionen Tonnen bei den fertelgebundenen Werken gesunken.

Als Folge dieses Expansionsstrebens des Wiking-Konzerns ist der Gegenleistungsvertrag zwischen der süddeutschen Gruppe Heidelberg-Mannheim-Stuttgart-N.G., Schwenk, U.M. Dörhoff u. Söhne, Mainz-Amorbura, und der schlesischen Vorkland-Zement-Industrie-N.G., Dypela, anzuziehen.

Die jetzt erfolgte Preisreduzierung des norddeutschen und des süddeutschen Verbandes werden auch in erster Linie Konkurrenzgründen entspringen; noch zumal das neue Werk des Wiking-Konzerns in Neumisch ansehnlich rational bei einer großen Leistungsfähigkeit arbeiten soll.

In der Kalksteinindustrie führte unsere Tarifbewegung zu einem Teilstreit. Der Manteltarif sollte verbessert und die Löhne um 3 Proz. erhöht werden.

In der Betonwaren- und Kunststeinindustrie erreichen wir eine Erhöhung der Löhne um 7 Pf. pro Stunde in der Spitze. Wegen eines von uns beim Reichsarbeitsministerium beantragten Allgemeinverbindlichkeits erhoht die Bezirksleitung des Deutschen Baugewerksbundes Einspruch.

In der Kies- und Schotterindustrie gelang es uns, auch für die Kieswerke bei Mölln, an der Trave gelegenen Tarifverträge zu schaffen. Diese Werke hatten sich bislang nach dem Tarifvertrag des Metallgewerbes gerichtet.

Einig erreichen wir für sämtliche Werke der Firma Polenski & Dr. Ing. Rathjens eine Lohnerhöhung laut Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses von 6 Pf. pro Stunde.

Über 200 Verhandlungen mit den Parteien und den Schlichtungsstellen waren notwendig zur Regelung der Lohn- und Tarifabschlüsse. Abgeschlossen wurden Tarifverträge für 442 Betriebe mit 30.800 Beschäftigten, davon waren bei uns organisiert 17.000.

Im allgemeinen ist festzustellen, daß sich die Wirtschaftslage im Laufe des Jahres immer mehr verschlechtert haben. Wenn es trotzdem gelang, noch mit einer Ausnahme der Ermittlung Kleinarbeit unterer Funktionäre dieses berechtigt uns zu der Annahme, auch im nächsten Jahre trotz aller Anfeindung wieder ein Stück vorwärts zu kommen.

### Altötting (Generalversammlung).

In der Delegierten-Generalversammlung unserer Zahlstelle, die am 26. Januar 1930 in Trostberg stattfand, waren neben den Vertretern des Hauptverbandes und der Gauleitung 78 Vertreter (darunter 7 Kolleginnen) anwesend.

Kollege Rühl (Dannover) hielt ein sehr beifällig aufgenommenes Referat über die Aufgaben der Hilfskassen und Vertrauensleute.

In seinem Jahresbericht zeichnete Kollege Meier zunächst in kurzen Umrissen die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage des Jahres 1929. Der Kampf der Unternehmer gegen die Arbeitslosenversicherung konnte abgewehrt werden.

Die Diskussion, an der sich die Kollegen Rog, Binder, Galleber, Brunnbauer, Schenk und Graf beteiligten, verlief sehr sachlich. Hervorgehoben wurde, daß die Unterhaltung der Verbände mit dem Unterhaltungsbeitrag sehr schwer zu bewerkstelligen sei.

Dem Geschäftsführer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Ebenso einstimmig wurden zwei weitere Anträge angenommen, bei denen im letzten Falle die Verwaltung ermächtigt wurde, zu geeigneter Zeit eine männliche Hilfskraft anzustellen.

In die Zahlstellenverwaltung wurden als Bevollmächtigte die Kollegen Meigl, Meher und Petersen, als Revisoren Brunnbauer, Winkler und Nicker, und als Beiräte Binder, Rog, Galleber, Moider, Janubos und Bayer einstimmig gewählt.

Nach einer kurzen Zusammenfassung wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unseren Verband geschlossen. Inzwischen einetroffene Mühl hielt die Delegierten mit einer stattlichen Anzahl Trostberger Kollegen und deren Frauen bei Konzert und Tanz bis zum Abgang der Züge beisammen.

Als nächster Tagungsort wurde Gart bestimmt. Nach einer kurzen Zusammenfassung wurde die Versammlung mit einem Hoch auf unseren Verband geschlossen.

# Gau- und Zahlstellen

## Gau 15. Jahresbericht.

Aus dem lehrreichen Jahresbericht des Gaus 15 für das Jahr 1929 geben wir folgenden Auszug wieder: Aus dem Gauvorstand ist der Kollege Kulew wegen Abreise ausgeschieden. An seine Stelle wählte die Vertreterversammlung in Hamburg am 17. Oktober den Kollegen Paul Richter.

Veränderungen in den Zahlstellen: Am Ende 1928 hatten wir 30 Zahlstellen mit 38.729 Mitgliedern. Am Ende 1929 hatten wir 31 Zahlstellen mit 39.462 Mitgliedern. Zunahme 733 Mitglieder.

Die Betriebsräte wahlen hatten folgendes Ergebnis: Über 502 Betriebe mit 36.571 Beschäftigten wurde berichtet. 206 Betriebe waren ohne Vertretung, in 123 Betrieben waren Obleute und in 33 Betrieben waren Betriebsräte gewählt. Die Zahl der Betriebsratsmitglieder hat 1627 männliche und 117 weibliche betragen.

### Lohn- und Tarifbewegung.

Die gesamte Wirtschaftslage wurde schon zu Beginn des Jahres durch den strengen Winter ungünstig beeinflusst, weshalb die Tarifabschlüsse sehr schwierig gestalteten. In der Ziegelindustrie bereiteten uns die Bewegungen erhebliche Schwierigkeiten. Die Ziegelarbeiter haben den Wert einer tariflichen Regelung leider noch nicht genügend erkannt.

Der verhängnisvolle Lohnabbau von 3 bis 4 Pf. pro Stunde im Jahre 1929 hat eine Anzahl Ziegler in eine niedrigere Tarifklasse versetzt. Zusammengefaßt bedeuten diese Tarifsenkungen für die Arbeiter, daß ein Lohnabbau von 6 Proz. bis zu 20 Proz. eintrat.

Der verhängnisvolle Lohnabbau konnte überall rechtlos abgewehrt werden und eine Lohnerhöhung von 3 bis 4 Pf. pro Stunde eintraten. Nur die Ziegler hatten unsere Zieglerkollegen anerkannt, indem sie ihre tariflichen Rechte voll und ganz in Anspruch nahmen.

In der Kalksteinindustrie führte unsere Tarifbewegung zu einem Teilstreit. Der Manteltarif sollte verbessert und die Löhne um 3 Proz. erhöht werden. Mit Hilfe der Schlichtungsinstanzen war es möglich, den Manteltarif mit verschiedenen Verbesserungen zustande zu bringen.

Der Arbeitgeberverband beantragte beim Landesrichter die Verbindlichkeit des Schiedsspruches, die am 11. Mai ausgesprochen wurde, mit der Begründung, das Baugewerbe komme anderenfalls zum Erliegen.

Ungewöhnlich hartnäckig und langwierig war unsere Tarifbewegung in der Zementindustrie, die erst Ende August zum Abschluß gebracht werden konnte. Die Arbeiterchaft der Zementbetriebe verlangte von den Organisationsleitungen, einen Reichstarif zu schaffen.

Nur die Steingut- und Wandplattenbetriebe wurden ebenfalls Lohnforderungen gestellt. In Grohn-Begeßad sowie in Boizenburg riefen die Firmen sofort den gesetzlichen Schlichtungsausschuß an, obwohl noch keinerlei Verhandlungen über die von uns eingereichten Forderungen stattgefunden hatten.

In der darauffolgenden Parteiverhandlungen konnte in beiden Orten eine Verständigung erzielt werden. In Danneberg wurde der Schlichtungsausschuß entschieden. Die erzielte Lohnerhöhung betrug in Grohn-Begeßad und in Danneberg für Männer von 5 bis 7 Pf. und für Arbeiterinnen 3 Pf. pro Stunde.

In Boizenburg stellten die Arbeiterinnen der Sortierabteilung am 2. April plötzlich die Arbeit ein. Grund der Arbeitseinstellung war, weil die Firma eine größere Penultima verlangte. Durch Verhandlungen gelang es, daß die Firma ihr Verlangen zurückzog, worauf die Arbeit nach fünf-tägiger Dauer wieder aufgenommen wurde.

# Neumünster. 30 Jahre Deutscher Fabrikarbeiterverband.

Am 26. Januar dieses Jahres hatten sich die Mitglieder der Ortsgruppe Neumünster mit ihren Familienangehörigen in zahlreicher im festlich geschmückten Saale der Reichshalle zum Jahresfest verbunden, um das 30-jährige Jubiläum des Verbands zu begehen.

Das Fest war umrahmt von Musikstücken und Gesangsbeiträgen. Ein junger Botschafter aus der sozialistischen Arbeiterjugend sprach von der Bedeutung des Festes angepaßt an die Lage.

In seiner Begrüßungsansprache hieß Koll. Nordasch den Vertreter des Hauptverbandes, Koll. Richard Barisch (Hannover), als Vertreter der Bezirksabteilung Kiel den Koll. N. N. (Kiel), den Mitbegründer der Abteilung Neumünster, Kollege Sievers, Gen. Hennig als Vertreter des Ortsverbandes des DGB. Neumünster und insbesondere die fünf Jubilare mit ihren Ehefrauen auf das herzlichste willkommen. Koll. Nordasch wies darauf hin, daß schon vor der Gründung der heutigen Fabrik die ungelerten Arbeiter in Neumünster sich zu einem Verbandszusammenschluß hatten und diesen auf eine Mitgliederzahl von etwa 700 brachten, jedoch habe diese Gründung bei den damaligen Verhältnissen nicht standhalten können und mußte wieder aufgelöst werden. Die Ortsgruppe Neumünster ist seit dieser Zeit unter steter Leitung des Koll. Sievers zu einem maßgebenden Faktor im Wirtschaftsleben für die ungelerten Arbeiter in Neumünster geworden. Im Laufe der 30 Jahre mußten manche Schwierigkeiten überwunden werden, aber der Wille und der Opfermut der Mitglieder hat diese Schwierigkeiten überwunden und mancher Erfolg konnte für die Mitgliedschaft errungen werden. Heute sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder tariflich geregelt. Das Mitbestimmungsrecht auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist erobert worden. An diesen Erfolgen haben insbesondere die Jubilare während ihrer langjährigen Mitgliedschaft mitgearbeitet und daher gebührt ihnen unser Dank. Es sei daher die Bitte aller Mitglieder, an dem geschaffenen Wert weiterzuarbeiten, und es noch mehr als bisher besser anzustellen im Interesse der Mitglieder und der gesamten deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Als Festredner war der Koll. Richard Barisch als Vertreter des Hauptverbandes, Hannover, erschienen. Er übermittelte zunächst den Jubilaren für ihre langjährige Verbandsmitgliedschaft und Treue zum Verbands die Glückwünsche des Hauptverbandes. Redner hob insbesondere die hohe kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für die Arbeiterklasse hervor und appellierte an die Jugend, das geschaffene Werk weiter auszubauen, um den Labur der Vergangenheit im wissenschaftlichen Sozialismus, Karl Marx, „Proletariat aller Länder vereinigt euch“ in allernächster Zeit zur Wahrheit werden zu lassen. Es erfolgte dann die Ueberreichung der in Schmiedewerk Ausführung vom Hauptverband gestifteten Plakette an die Jubilare. Glück und Freude strahlte aus den Augen der Jubilare für diese Ehrung. Die Ortsgruppe Neumünster hatte ihrem Mitbegründer, dem Kollegen Sievers, eine besondere Ehrung durch Ueberreichung eines Reliefs mit einer Widmung zuteil werden lassen.

Es kann zusammenfassend gesagt werden, daß alle Darbietungen mit großem Interesse und Beifall aufgenommen wurden und das Fest in schönster Harmonie verlaufen ist.

## Kahnhütte. Vertreterversammlung.

Am 26. Januar hatte die Kahnhüttenverwaltung ihre Vertreter nach dem „Volkshaus“ in Dölze gerufen, um einen Überblick über das verfllossene Geschäftsjahr zu halten sowie die Wahlen zur Verwaltung vorzunehmen.

Den Geschäftsbericht für das Jahr 1929 gab der Geschäftsführer, Kollege Müller, dem Bericht war zu entnehmen, daß das Jahr als ein wirtschaftliches Krisenjahr für die Vertriebsabteilung zu betrachten ist. Große Arbeitslosigkeit, verursacht durch Betriebseinsparungen und Stilllegungen. In einzelnen Fällen benutzten die Firmen dieses, um Verschlechterungen in der bisherigen Entlohnung herbeizuführen. Im 1. Quartal 1929 sind noch die Abteilungen Umbach, Wasserberg, Eitze, Scheibe und Altfeld in der Vertriebsabteilung Kahlhütte hinzugekommen. In 52 Mitglieberversammlungen, 15 Heimabendversammlungen, 46 Verhandlungen im Betrieb, Verhandlungsstunden und Konferenzen wurde die notwendige Arbeit geleistet. 2mal wurde das Arbeitsgericht anrufen werden. Termine vor dem Arbeits- und Versicherungsamt 18, Tarifverhandlungen 6, Landesarbeitsgericht 2, Tarifschlichtungsgericht 2. Weiter waren Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß. Allein in Sachen Arbeits- und Dienstvertrag, bürgerliches Recht, Strafrecht, Sozialversicherung und sonstige Sachen waren 22 Fälle zu erledigen.

Sämtliche Klagen sind bis auf zwei gewonnen worden. Durch eine Klage allein sind den Kollegen 6000 Reichsmark zugestanden worden. Die Firma erklärte vor Gericht, daß sie durch diese Klage jährlich eine Mehrausgabe von 70000 RM hätte. Interessant war dabei, als Kollege Müller den Unternehmer fragte, ob er nun die andere Summe auch noch anzulagen solle. Der Unternehmer erklärte ja, denn er bezahle nur für diese, wo es lag, und Klagen könne nur der Verband für die Organisierten. Das sollen sich die Unorganisierten merken, die immer dazu beitragen, daß überhaupt der Unternehmer die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen mißbrauchen kann.

Dem Kassenbericht, den der Kassierer Kollege Heinz gab, war zu entnehmen, daß die Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse mit 119295,37 RM balancierten. An Unterstützung wurde insgesamt 16736,20 RM ausbezahlt. Daraus kommt noch die Weihnachtsgeldzahlung an invalide Mitglieder. Die Lokalkasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 4498,62 RM. Mitgliederzahl 2900. In der Diskussion sprach der Kollege Köpfer, Altfeld, daß sie nicht bedauerten, zur Bezirksabteilung Kahlhütte gekommen zu sein, da sie von den beiden Geschäftsführern gut vertreten würden. Er dankte für deren Tätigkeit. Bei der Wahl zur Verwaltung entspann sich eine lebhafte Diskussion. Nachdem eine Liste einmüdig war, reichte auch die sogenannte Opposition eine Liste ein. Die Wahl ergab mit Stimmenmehrheit Wahl der Liste Müller, Kahlhütte. Die Liste Poigt, Großbreitenbach, kommunikativer Landtagsabgeordneter, erhielt nur 10 Stimmen.

Zum Schluß dankte Kollege Müller allen Funktionären und Mitarbeitern für ihre Arbeit im Interesse des Verbandes. Mögen die neu. Funktionäre den Weg zur Organisation finden, denn nur als „Gewerkschaftler“ es möglich, die Absichten der Unternehmer zu durchkreuzen.

## Wurzen. Quartalsversammlung.

Am 2. Februar 1930 wurde in Wurzen die Quartals- und Jahresversammlung der Kahnhütte Wurzen des Hauptverbandes der Fabrikarbeiter abgehalten. Anwesend waren 85 Delegierte, darunter 7 weibliche. Vertreten waren 34 Betriebe. Wieder hat wieder ein Teil Betriebe keine Delegation entsandt.

Im Mittelpunkt der Versammlung stand das Referat des Herrn Bäckermeister Wolf Wurzen über „Jugendplan und Arbeiterkampf“. Besonders interessant waren die Ausführungen über die finanziellen Auswirkungen und die Kostenverteilung.

Der Kollege Böhmig erstattete hierauf seinen Geschäftsbericht. Er betonte, daß trotz der allgemeinen Finanz- und Wirtschaftskrise unser Mitgliederstand nur um 32 Mitglieder gegenüber 1928 zurückgegangen ist. Dieser geringe Verlust läßt

sich durch Agitation in den Bezirken Gohlsig und Tschien. In ein großer Teil Kollegen noch zu organisieren zu ermöglichen. Wir werden durch Hausagitation auch im Jahre 1930 die Säulen noch organisieren und unseren Mitgliederstand steigern. Es wird dem Unternehmertum trotz aller Krisen nicht gelingen, die Gewerkschaften zu zerbrechen. Innerhalb unserer Kahnhütte hatten wir einige Betriebshilfsleistungen zu verzeichnen. Der Kollege Böhmig machte längere Ausführungen über das Bedeutsame System, er warnte alle Funktionäre, ein solches System zu unterstützen. Am Schluß seiner Ausführungen dankte er allen Funktionären sowie der Verwaltung für ihre tatkräftige Mitarbeit. Das Jahr 1929 war für unsere Funktionäre kein leichtes.

Kollege Kreis gab anschließend den Kassenbericht, der den Kollegen auch gedruckt vorlag. Am Schluß des Jahres 1929 waren 3168 Mitglieder vorhanden. Dem Kassenbericht war zu entnehmen, daß die Jahres-Einnahmen und -Ausgaben der Hauptkasse mit 178220,50 RM balancierten. Die Lokalkasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 89456,93 RM. Eine befondere Unterstützungsausgabe durch die Lokalkasse in Höhe von etwa 8000.— RM wurde unseren ausgetretenen Kollegen zuteil. Im allgemeinen bezeichnete Kollege Kreis die Finanzlage als eine gute. Dem Kassierer und der Verwaltung wurde die Entlastung einstimmig erteilt.

An der Aussprache beteiligten sich eine ganze Reihe von Kollegen, die Kritik an Kassen- und Geschäftsbericht nicht übten. Einstimmig wurde die alte Ortsverwaltung wiedergewählt. Die Verwaltung wurde um einen Sitz vermehrt, und zwar zieht zum erstenmal eine Kollegin in die Verwaltung ein. Kollege Kreis gab noch Kenntnis von der Auswirkung unserer Jubiläum-Unterstützung, welche am 1. Januar 1930 in Kraft getreten ist, einige alte Kollegen erhalten monatlich 15.— RM Unterstützung.

Kollege Böhmig schloß die Versammlung und gab der Hoffnung Ausdruck, das Jahr 1930 möge sich wirtschaftlich besser gestalten als es augenblicklich der Fall ist, nur durch eine eintrage, geschlossene und starke Macht werde es möglich sein, alle Schwierigkeiten zu überwinden.

## Literarisches.

Sozialer Bauwirtschaft, Bezugsgebühr monatlich 75 Pf. Preis der einzelnen Nummer 90 Pf. Heft 3 ist erschienen. Bestellungen nimmt der Verband sozialer Baubetriebe und die Verlagsgesellschaft des ADGB, Berlin S 14, Inselstr. 6, entgegen.

Dr. Salomon Schwarz: Handbuch der Gewerkschaftskongresse, 447 Seiten. Berlin 1930. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. In Ganzleinen gebunden 8 RM; Organisationspreis 6 RM. — An knappen geschichtlichen Darstellungen, welche die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung nach dem Kriege im ganzen oder in einzelnen Abschnitten behandeln, ist kein Mangel. Die Jahrbücher des ADGB bilden gleichsam eine fortlaufende Chronik der Geschichte der deutschen Gewerkschaften, einsehbar in den Zusammenhängen der Geschichte der deutschen Gegenwart. Aber alle diese Werke bieten doch für die Nachkriegszeit nicht die gleiche leichte Möglichkeit der Orientierung, wie sie für die Jahrzehnte vor dem Kriege durch das „Handbuch der Gewerkschaftskongresse“ von Barthel bestiet. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß der bekannte Sozialökonom Dr. Salomon Schwarz es unternommen hat, die Arbeit von Barthel fortzuführen und die Gewerkschaftskongresse der Nachkriegszeit unter 40 Stichwörtern zu bearbeiten. Alle auf den Gewerkschaftskongressen behandelten Fragen werden in einer Fülle von klaren, knapp geschriebenen Abhandlungen dargestellt, deren Umfang je nach der Bedeutung des Themas wechselt. Einleitend werden die Satzungen auf nahezu 80 Seiten zum erstmaligen nach ihrer Entstehung und ihrem sachlichen Zusammenhang eingehend geschildert. Der Benutzer des Handbuchs wird die angenehme Gewissenhaftigkeit bemerken, mit der das Material zusammengetragen ist. Das Handbuch wird bald zu den verbreitetsten Büchern

der neueren Gewerkschaftsliteratur gehören. Alle in der Gewerkschaftsbewegung tätigen Personalitäten werden immer wieder auf dieses Werk zurückgreifen müssen, das ihnen in so übersichtlicher Form über die verschiedensten Gebiete Auskunft gibt und denen die Gewerkschaften wirksam sind. Bei der Bedeutung der Gewerkschaften für das wirtschaftliche und soziale Leben, für die Gesetzgebung, Verwaltungs- und Rechtsprechung wird das Handbuch von Schwarz auch in der Redaktion keiner Tageszeitung, keiner wirtschafts- und sozialpolitischen oder arbeitsrechtlichen Zeitschrift fehlen dürfen. Es ist ein Buch, das nicht nur in die Büros der Arbeitsräte der Versicherungsbehörde usw. hineingehört, wie in die wissenschaftlichen und arbeitsrechtlichen Seminare der Universitäten.

# Verbandsnachrichten

## Ausschlüsse.

Ausschlüsse wurden gemäß § 14 Riffert 5a in Verbindung mit § 14 Riffert 5 des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Kahnhütte Tiffit: Emil Drentler, Buchnummer 8 11 548 793; ferner auf Grund des § 14a in Verbindung mit § 14 Riffert 5 des Verbandsstatuts die bisherigen Mitglieder der Kahnhütte Dresden: Bruno Kieber, Buchnummer 8 11 637 124; Alfred Meinig, Buchnummer 8 11 73 210; Wurzen: Karl Leopold, Buchnummer 134 832.

## Arbeitsmarkt.

(Inserate unter Chiffre werden nicht aufgenommen.)

Tüchtiger Fachmann für Heberfang-Tafelglas (Oval, Emaille und alle Farben). Selbiger muß mit Ueberwachung von Schmelze bis Schmelzstufe vollkommen vertraut sein. Es kommen für tüchtige Glasmacher oder Schmelzer aus dieser Branche, bei gutem Gehalt, in Frage. Angebote zwecks Vermittlung an Albert Kechner, Gerabergstr. 10/100. (10/30)

Glasschneider, ledig, perfekt in allen Glasarten, sucht Stellung. Eintritt kann sofort erfolgen. Gefl. Offerten an Rudolf Sering, Bahren, Nordstr. 1, 11. (9/30)

Ein lediger, 56 Jahre alter, zuverlässiger Hilfsarbeiter für ein Spiegelrohglaswerk sucht sofort Stellung. Bedorjagt wird die Arbeit eines Sandwäschers mit Nebenarbeiten für einen Apparat. Arbeitsangebote nur zu richten an Josef Dirsch, In Sperlhäuser, Post Lüh-Wildenau, Dfj.

Porzellanmalerei sucht jungen, fleißigen Glasmaler für Aufgaben und sonst in Frage kommende Glasmalerarbeiten. Da dieser Zweig noch neu, muß Bewerber auch in der Porzellanmalerei mit tätig sein. Erfahrung im Schmelzen ist Bedingung. Gefl. Angebote sind zu richten an G. E. Krüger, Wittenberge, Bez. Potsdam. (11/30)

Porzellan- und Glasmaler, tüchtig in Figuren und Sandmalereien, und Dekor für Hofglas und Beleuchtung, sucht passende Stellung. Angebote an Gewerkschaftsbüro Wenzig (D.L.), Langenauer Str. 85.

Maler für Porzellan und Glas, tüchtig in Freibandmalerei, firm im Maltenstechen, tüchtig im Entwurfen modernster Dekore, la Referenzen, eingearbeitet im Kleinsten sowie billigen Dekor, ledig, sucht Stellung. Gefl. Offerten an den „Keram. Bund“ unter „K. 8/30“ erwünscht.

# Unseren Frauen u. Mädchen

## Erwerbsarbeit verheirateter Frauen.

Bei der Prüfung der Frage der Arbeit verheirateter Frauen, muß in erster Linie bemerkt werden, daß ein Verbot direkt gegen die Grundzüge der freien Gewerkschaftsbewegung verstoßen würde. Außerdem sei auf die Resolution des IGD-Kongresses von Paris (1927) hingewiesen, die u. a. besagt: „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung bedingt in allen Ländern eine ständige Zunahme der Frauenerwerbsarbeit. Alle Bestrebungen, die Frauen aus der Berufsarbeit auszuschalten, stehen im Widerspruch zu dieser Entwicklung“. Ein Verbot kann sich in den meisten Fällen nicht auf Werksbetriebe erstrecken, zumal da die meisten verheirateten Frauen durch die Not gezwungen werden, Erwerbsarbeit zu verrichten. Aus den Familienpflichten der verheirateten Frau kann die Gewerkschaftsbewegung niemals ein Recht herleiten, sie einem Ausnahmegebot zu unterstellen, das gegen das von allen Parteien anerkannte Prinzip der Gleichberechtigung der Frau verstoßen würde. Des weiteren dürfte ein Verbot sich weder auf verheiratete Frauen noch auf Frauen überhaupt beschränken, sondern müßte auf alle Männer ausgedehnt werden, die nicht der öffentlichen Wohlfahrtspflege überantwortet werden, wenn sie kein Einkommen aus Erwerbsarbeit haben. Ein gelegliches Verbot müßte so viele Ausnahmen zulassen, daß von dem Gesetz und seiner Absicht nicht viel übrigbliebe. Wie Vertrud Hanna mittelst, hat es sich gezeigt, daß die besten Ehe unter den Arbeitern dort zu finden sind, wo sowohl Mann als Frau mitarbeiten. Ein Verbot der Arbeit verheirateter Frauen hätte zur Folge, daß weniger Ehemänner geschieden würden und die Zahl der unehelichen Kinder steigen würde. Ein Verbot würde auch in vielen Fällen bedeuten, daß die Frau nach der Heirat gestungen wäre, die weitere Entwicklung ihrer Persönlichkeit aufzugeben. Zum Schluß sei auf die Erfahrungen aufmerksam gemacht, die Deutschland nach dem Kriege mit der Demobilisierungsverordnung zur Fremdmachung von Arbeitsplätzen, besetzt mit Frauen und Männern, die sie nicht unbedingt benötigten, gemacht hat. Die Praxis dieser Verordnung hat ergeben, daß gesetzliche Maßnahmen in dieser Beziehung nichts bewirken konnten. In zahlreichen Fällen wurde mit der Fremdmachung von Arbeitsplätzen nichts mehr erreicht, als daß mehr Arbeitslosigkeit geschaffen wurde, weil die Arbeitsplätze nicht wieder besetzt wurden. Die Verordnung wurde deshalb im Jahre 1923 aufgehoben.

Nachstehend geben wir noch den Standpunkt von einigen dem IGD angehörenden Landeszentralen wieder. Der Belgische Gewerkschaftsbund ist der Ansicht, daß von einem Verbot der Arbeit verheirateter Frauen nicht die Rede sein kann. Wenn man aber auch nicht an ein solches Verbot denkt, so wäre es doch wünschenswert, daß das Gehalt des Ehemannes seiner Familie ein erträgliches Leben sichern und seiner Frau gestatten kann, sich ganz ihrer Haushaltung zu widmen und ihrer Pflicht als Gattin und Mutter in angemessener Weise nachzukommen.

Die Ausübung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat eine Entschlieung, betr. die Frage der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen, angenommen. Der Vorstand vertritt darin den Standpunkt, daß es sich in Zeiten großer und langandauernder Arbeitslosigkeit nicht umgehen läßt, daß nach der Verfassung jeder Mann gewährt wird, das Recht auf Arbeit insofern einzuschränken, daß Arbeitsplätze, die von Personen besetzt sind, die nicht unbedingt auf eigenen Arbeitsverdienst angewiesen sind, freigegeben werden für solche Arbeitslose, die Erwerbsarbeit zur Deckung ihrer Lebensunterhaltung

branzen. Dabei sind unbillige Härten zu vermeiden. Es entspricht nicht der Auffassung des Vorstandes des IGD, in erster Linie oder gar ausschließlich verheiratete Frauen von den Arbeitsplätzen zu entfernen. Das grundsätzliche Recht der verheirateten Frau auf Arbeit darf besonders von den Mitgliedern der Gewerkschaften nicht angetastet werden.

Die kanadischen Gewerkschaften betrachten die Frage nicht als wichtig. Im allgemeinen besteht die Tendenz, die Beschäftigung verheirateter Frauen in der Industrie zu verbieten, falls nicht besondere Umstände dieselse nötig machen.

Der Gewerkschaftsbund Dettlands ist im allgemeinen der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig sei, die Rechte der verheirateten Frauen auf Arbeit zu beschränken.

Der Spanische Gewerkschaftsbund steht auf dem Standpunkt der allgemeinen Forderung: gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

In seiner Sitzung vom 1. und 2. Oktober 1929 hat das Internationale Gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee des IGD zur Frage der Arbeit verheirateter Frauen Stellung genommen und sich einmüdig auf den Standpunkt gestellt, daß Sondermaßnahmen gegen die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen ungerecht seien und gegen die Grundzüge der Arbeiterbewegung verstoßen. Andererseits wurde aber auch anerkannt, daß Fälle eintreten können, wo Gewerkschaften bei Massenarbeitslosigkeit Maßnahmen ergreifen müssen, um den wirtschaftlich schwächeren Menschen vor wirtschaftlich stärkeren den Vortzug zu geben.

## Die Frau in der Familie.

Die Revolutionierung der Familie, die ihren sichersten Ausdruck im Sinken der Kinderzahl findet, hat auch die Stellung der Frau grundsätzlich verändert. Die Frau war der erste Sklave, das menschliche Arbeitswesen, von der Natur scheibar rettungslos in die zweite Klasse menschlichen Soldatenstandes versetzt. Das Los der Frau war kurze Mühseligkeit und dann endlose Schwangerschaften mit ständigem Verblühen und hilfloser wirtschaftlicher Gebundenheit an den Ernährer. Einst war die Ehe ihrer Idee nach ausschließliche Vermögensgemeinschaft, zwangsläufige Kindergemeinschaft, Arbeits-, Besitz- und Erwerbsgemeinschaft. In allen drei Richtungen bricht das neue Verbandsalter Formen: Der Wert der Muskelkraft sinkt; der Wert der Nervenkraft steigt. Hier ist die Frau weit weniger unterlegen, an wichtigen Stellen sogar überlegen. Aber wird sie je wieder von der Schreibmaschine, aus den Büros, aus den Werkstätten verdrängt? Meinade schneller noch als die Möglichkeit wirtschaftlicher Selbstständigkeit mündet der jungen Frauengeneration der altende Wille dazu. Ihr selbstverständlicher Mut im Anfall an der mangelhaftesten Leistungen war bewundernswert. Mit dem vollen Eintritt der Frau in die industrielle Arbeit hat die Menschheit ihre Leistungskraft um vielleicht ein Drittel erhöht. Die Frau gewann dabei unvergleichlich an Selbstempfinden und Leistungsstrenge, und der Mann verlor nichts dabei. Julius Stiehl (Meneß werden in der menschlichen Wirtschaft).

## Frauen gegen die Arbeit verheirateter Frauen.

Der Britische Verband der Angestellten in öffentlichen Diensten veranstaltete unter 7000 weiblichen Mitgliedern eine Umfrage über die Zulässigkeit der Arbeit verheirateter Frauen. Die übergroße Mehrheit dieser Frauen sprach sich gegen die Arbeit verheirateter Frauen aus. W. J. Brown, der Sekretär der Organisation, kommentiert das Resultat wie folgt: „Die Abstimmung hat gezeigt, daß wenn den Frauen die Frage in klarer Weise gestellt wird, sie die gleiche Haltung einnehmen wie die Männer. Ohne Zweifel herrscht unter diesen Frauen allgemein das Gefühl vor, daß es bei dem gegenwärtigen Umfang der Arbeitslosigkeit besser ist, in jedem Haushalt einen Ernährer zu haben, als in einem Hause zwei und im anderen keinen.“

Im letzten Wagen.

Von Leonhard Frank.

(Nachdruck verboten.)

II.

Der betrunkene Bahnarbeiter sammelte so hilflos zwischen den Ruffern umher, daß sein mitjohlender Arm heinabe abgeworfen worden wäre von dem anrollenden letzten Wagen. Aus dem Pufferwall stieg der Größelgefangener. Die Hand griff gewohnheitsmäßig nach den Hüftknäulen. Dann brüllte er dem Lokomotivführer ein Wort vor, das von den Vergewaltigten als Ausschrei vervielfacht zurückgeworfen wurde, und kerkerte wieder auf die Bahnhofssteigee zu. „Auch das scheint sozialistisch zu sein“, sagte ein Offizier und klopfte in den letzten Wagen ein. „Ich würde übrigens lieber gar nicht, daß der verehrte Herr Präsident über Sibne hat.“ Der Herr, ein Staatsanwalt, verbog sich, ließ den Aktator zuerst hinaufsteigen in den letzten Wagen. „Und freue mich aufrichtig, Sie kennengelernt zu haben. Dieser Zufall!“ Der Aktator ließ die dicke Unterlippe hängen. Er hat während der Revolution mehr als dreihundert Jahre Justizhaus mit Erfolg gegen Arbeiter beantragt, ist zweifellos über alle führenden Gewissen sehr genau unterrichtet, hat selber auch meine Photographie in seinem Ermittlungsarchiv und weiß ganz bestimmt, daß ich das alles weiß. Weshalb also fahrst du er einen zweiten Sohn für meinen Vater? Will er sich lustig machen? Gut, unterhalten wir uns! Die Fahrt ist lang. Durch den Tunnel, kaum merklich trüblich, hatte der Staatsanwalt zu verstehen gegeben, daß ihm das Nichtvorhandensein eines zweiten Sohnes bekannt sei. „Und wie erklärten denn nun Sie sich diese Ungewöhnlichkeit, daß Ihr Bruder, dem Ihr Herr Vater doch gewiß die selbe sorgfältige gütigste Erziehung hat angebeten lassen wie Ihnen, dermaßen entlassen konnte?“ fragte er und lächelte. Ebenso rubig, wie er, stehend auf dem Bretterbock, erwartet hatte, bis der Tunnel verflungen war, ließ der Aktator erst Sekunden vergehen und sagte dann mit dem selben Lächeln: „Nehmen wir also an, zwei Söhne eines geachteten Mannes haben die gleiche Mutter und Namine, werden gleich streng erzogen durch die gleichen Lehrer, haben, saßungen von der Wiege an, die gleichen Erlebnisse.“ „Nun?“ fragte interessiert der Staatsanwalt, da der Aktator paffierte. Beide sahen zurückgekehrt. „Nun? Ich habe sich schon als Kind dem Leben an und tauscht dafür die Vorteile und Genüsse seiner Klasse ein, wird seinem Vater gleich, wird gleich seinem Vater ein geachteter Mann. Einen hingegen protestiert von Jugend an, will sich nicht entfesseln lassen, heist schließlich ganz aus dem Gieß und tritt über zur Arbeiterklasse. So erklärt mein Bruder sein und mein Verhalten der Umwelt gegenüber. Sie sehen, ich komme dabei schlecht weg, obwohl er der Ausgerüstete ist.“ „Ausgerüstete! Wenn er nur ein Ausgerüsteter wäre, ein flatter Junge, der Schulden machte, nicht arbeitete, verbummelte! Das kann in jeder gutbürgerlichen Familie vorkommen, jedoch seine Kulturpflicht, alles, was ein Nachzügler unserer Klasse seiner Erziehung und seinem Stande schuldet, zu vergessen und sich Entsetzungen anzuschließen, die näher Volk mit aller Gewalt dem Abgrund zutreiben, das, wahrhaftig, ist unbeschreiblich bei einem Sohne aus guter Familie. Sie entschuldigen schon, daß ich so rückhaltlos über Ihren Bruder spreche. Herr Doktor, Verzeihung, Sie haben doch Ihr Examen schon gemacht?“ „Ich bin Doktor der Nationalökonomie.“ „Ihr Bruder auch, wie? Wenn ich nicht irre.“ „Auch mein Bruder ist Doktor der Nationalökonomie. Wir sind Willkür.“ „Ich habe übrigens erst kürzlich wieder mit Ihrem Herrn Vater diesen peinlichen Fall besprochen, und der Herr Präsident war...“ ganz der selben Meinung, kann ich mir denken. Mein Bruder hingegen — er plaudert noch zuweilen mit mir — ist der Meinung, daß durch den Krieg die Nation in den erwählten Abgrund gerast ist und daß immer wieder Kriege kommen müssen, solange die Produktionsmittel nicht überführt seien in gesellschaftliches Eigentum. „Und zu denjenigen, die glauben, daß diese kleine Ueberführung halbwegs ziemlich konstatieren gehen werde, wenn nur die Zeit und die ökonomischen Verhältnisse und der Kapitalismus und die Arbeiterklasse dafür reif sind und auch die äußere politische Lage und noch ein paar Dutzend anderer Dinge erst einmal günstig sein werden für diesen kleinen Doktor, gehört Ihr Bruder nicht, wie?“ fragte lachend der Staatsanwalt und forderte den z-beinigen Gamalschenherrn, der halb im Laufgange, halb im Abteil stand und sein Ohr heranzog, mit einem unmerklichen Kopfschütteln auf, sich zu interessieren, mit einem Winken, zu sehen, ob der Zug bald abfuhr. Dieses handtellergroße Pentimeter lange Ohr habe ich doch schon irgendwo gesehen. Sollt mein Leibkind etwa schon zum Professor avanciert und dieser Aktator mir als Leibkind zugehört werden sein? dachte der Aktator und zeigte dem Gamalschenherrn jenes muntere Lächeln, das wie ein blitzartiger Revolver auf alle Spiegel wirkt, die nicht schon ganz feinfühlig sind. Der Spiegel lächelte manier zurück. „Wo doch kein Aktator!“ „Wir lieben einander ja, daß auf dieser Erde nichts gezeichnet kann, das unsere Liebe erhaltbar zu gefährden vermöchte. In des, in unserer Liebe, in die Welt erlegt“, sagte der Aktator zu dem jungen, schöneren Herrn und lächelte sie überaus heuchlerisch zum letzten Wagen. „Wohin ein Glück, zu der... zu leben und zu sterben für dich, Reich ein Glück!“ „Aber dieses Ehepaar ist in diesem Abteil des letzten Wagens: ein Geistlicher, der Aktator, ein Unteroffizier, ein Ehepaar und der Hauptkellner, der bereitwillig einen Reklamschlag der Schwangeren überließ. Ob er ihr kein Heilmittel anbieten dürfte.“ Sie dankte freundlich, was selbst eines aus dem Koffer sah sofort wieder ihren Mann an, sah dabei gleichzeitig in ihren Leib hineinschauen. „Wäre wir ein Paar an der...“ viel der Reisende noch und machte sich halb, damit es die Schwangere bequem habe. Seine Stimme war so leise, daß der Aktator, der allein mit dem Staatsanwalt im Nebenabteil saß, das A-Gefächre einer über das Hofen zu hören glaubte. Der Universitätsprofessor sah zurückgelehnt in der Ecke bei der Tür, eine schattige Welt. Über den Aktator, blidte herüber unter der schattigen Welt, durch klarer Augenblicke durch, freudlich auf die Herrs Völligkeit, die schon vorüber war. Er schielte nun alle schweigend, schien es, als ob er ganz bei sich selber war und während der ganzen Reise nicht sprechen würde. Durch die Perforation des Reisenden um die junge Frau war in diesem Abteil eine angenehme Stimmung von Intimität entstanden. Zwar der Aktator hatte, bei aller angelegenen Reisende, einen freundlichen Zug am Mund ob-

wohl eine Vorstellung noch nicht erfolgt war. Und des Geistes wuchtig-berührender Gesichtsausdruck zeigte rückhaltlos, daß nur gegenläufige Güte und Liebe die unabwendbaren Härten des Lebens mildern können. Der Bankier, entschlossen, ein zärtlicher Vater zu werden, bemühte sich um seine Frau, die noch im Laufe der kommenden Woche gebären sollte. Und sie zog ihren Blick nur zurück, um ihn in ihren Leib zu setzen. „Vermutlich werde ich auch bei den noch kommenden politischen Sentimentswechseln wieder der Anlagendirektor sein. Nun stellen Sie sich meine Situation vor, wenn, verhehrt und geführt durch Ihren Bruder, die Arbeiterklasse wieder einmal streiken oder demonstrieren, Märschen und mit der Polizei oder dem Militär aufzunehmen würde. Dann müßte ich gegen ihn, gegen den Sohn meines hochverehrten Herrn Präsidenten, eine hohe Strafe, möglicherweise gleich fünfzehn Jahre...“ „... Oder gar die Todesstrafe?“ „... Bewußt, bei Augrunderlegung ehrlicher Bestimmung, unter Umständen die Todesstrafe beantragen.“ „Gegen mich. Sehr nett.“ „Aber eine Situation für mich! Begreifen Sie?“ „Ich begreife, Sie können einem direkt lieb tun.“ „Vor allem aber doch der Herr Präsident!“ „Und am Ende gar auch noch mein Bruder?“ „Wenn Sie wollen — auch er! Aber: Revolution ist Kampf.“ „Das sagt mein Bruder auch immer.“ „... und wer sich in Gefahr bezieht, muß damit rechnen, daß er daria unkommt. ... Den Richter würde Ihr Bruder, wie ich ihn kenne, nicht in Anspruch nehmen: er würde vielmehr den Gerichtsakt als Vorwand benutzen, um eine Agitationsrede zu halten: die letzte Gelegenheit benutzen, seiner Idee zu dienen.“ „Mit dem möglichen Todesurteil vor Augen! ... Und dennoch käme unter Umständen ehrlöse Bestimmung und Todesstrafe in Frage bei... mir?“ „Ja! Denn Richter Ihrer Art sind ganz besonders gefährlich.“ „Und müssen bestraft werden, wie?“ „So ist es.“

Winter.

Schwarze Dohlen im weichen Weist, vom Winter beschoben und sommerlich Reiz. Dunfler Flügel flatternder Schwärze, von Baum zu Baum Schrei in den Tag. Winterjelen sinterer Schwärm, krächzende Kehlen! Erbarm! Erbarm! Schreit für alle, die hungern sind, daß weit es kühle durch schneidenden Wind! Es reicht das Schneetud aus Ende der Welt, Des Armen Wohlthun am Frost zerstückt. Schreit, kinstre Schatten, von Baum zu Baum und schreit die Satten aus wohligen Traum.

Friskus Perjab.

Wie alt ist das Menschengeschlecht?

Die Auffindung des sogenannten „Peking-Menschens“ der einen menschenähnlichen Schädel mit äffenähnlichem Unterkiefer hat, ist vielleicht berufen, neues Licht in das Dunkel des Alters und der Herkunft des Menschengeschlechts zu bringen. Von vornherein sei bemerkt, daß eine festumrissene Zeit wohl kaum angenommen werden kann, da die Entwicklung sicherlich Tausendertausende, vielleicht Hunderttausende abzuwart hat, bevor sich allmählich der Urmenich gestaltet hat, der mit dem lateinischen Namen Homo bezeichnet wird, während der Uebergangstypus, der sehr viel äffenartige Züge aufweist, die Bezeichnung Anthropos erhalten hat. Aus den bisherigen Funden, die bereits vor dem Peking-Menschen gemacht wurden, geht mit ziemlicher Sicherheit hervor, daß der sogenannte „Missing Link“, d. h. das sogenannte fehlende Glied zwischen Mensch und Affenwesen, das man jahrzehntlang suchte, wohl nicht vorhanden ist, sondern daß mehrere Entwicklungsstufen in Betracht kommen. Die Zeiten, in denen der Peking-Mensch und andere Affenwesen gelebt haben, lassen sich ziemlich genau aus den Geologischen und der Umebung erkennen, in der die Knochenreste gefunden wurden. Für die Bestimmung des Alters des Menschengeschlechts sind die Knochenreste bedeutungsvoll, die den sogenannten Heidelberg Menschen betreffen, dessen Hirn einen Inhalt von 550 cc hatte. Der spätere prähistorische Mensch ist der sogenannte Neandertaler oder primigenus, den man deshalb so nannte, weil man seine Knochen vor denen des Heidelberger Menschen fand und glaubte, daß dieser der Urbevölkerung der Erde sei. Sein Schädel hat bereits einen Inhalt von 750 cc. Den Unterchied, der zwischen Mensch und Affen besteht, kann man nebenbei bemerkt, aus den Schädelformen erkennen. Den der Affe hat normal einen größeren Schädelinhalt als umgekehrt 600 cc, während der erste Mensch, nämlich der Heidelberger, einen Schädelinhalt von 550 cc hat. Es geht hervor, daß zwischen Affen und Mensch nicht nur ein Antunterschied besteht, sondern auch ein Unterterschied, in der die Affen keinen Menschenaffen in Australien haben einen Schädelinhalt von 300 cc, stehen also dem Heidelberg Menschen ziemlich nahe, der sich nur dadurch auszeichnet, daß er noch keinerlei Kinnknochen hat, während der Neandertaler Mensch bereits einen Kinnknochen aufweist. Aus den Schädeln, in denen diese Affen gefunden worden sind, will man einerseits das Alter der Mensch erkennen. Danach würde der Neandertaler Mensch in das mittlere Pliozän gehören. Nach den Forschungen des Professors Peck ist die Zeitabfolge zwischen 300 000 und 1 000 000 Jahre zurück zu datieren. Demnach wäre der Neandertalermensch umgekehrt 300 000 Jahre alt. Der Heidelberg Menschen hat ein noch höheres Alter aufzuweisen, wenn nicht verschiedene Entwicklungsformen des Menschen gleichzeitig bestanden haben sollten. Eine zweite Zeitbestimmung nimmt man von den Fossilien her, d. h. von Zeitschichten, die offenbar von Menschen angeordnet worden sind. Sie bestehen aus Feuersteinen, die bekanntlich sehr leicht abzuspalten sind. Wenn nun ein Feuerstein nur aus einer Seite durch offensichtliche Schläge so verhalten ist, daß eine Art von Feil entsteht, dann darf man wohl mit Recht annehmen, daß es sich um von Menschen hergestellte Werkzeuge handelt. Man hat solche Feuer-

III. Der Zug begann zu rollen. Vor ihm war aus dieser Ort-Station, der höchstgelegenen des Landes, ein Güterzug, mit Stammholz beladen, abgevoht. Am Verlastepfah lag noch Baumrinde zwischen den Schienen; die langen, schmalen Rauchschaden kleben noch an den nassen Bergwänden. Im Laufgang stand allein ein alter Porpsstumpf, der Staatsanwalt werden wollte — emporgeschwungen, starrstarrer, Schwurbart auf schmalbüchsegener, bleicher Fläche — blidte auf die senkrecht emporgeschwungenen, nassen Felswände, hinunter in die Tiefe, wo die Dörferchen, winzig wie aus einer Sichelzuschachtel hingekreut, blau auf grünem. Samt lagen. Dabei zog der Porpsstumpf seine Unterlippe vor und ließ sie zurück. Schnellen, ungefahr in dem Tempo, wie die Telegraphenstangen vorbeirückten; er litt an Langeweile. Und an Wasserfurchen. Deshalb stand er im Laufgang. Ein Arbeiter, der sich in den Laufgang des Zweite-Klasse-Wagens verirrte, schaute am Nebenreiter und ab einem grünen Apfel. Er war einer der hundert Entlassenen und fuhr in die Hauptstadt, in der Hoffnung, dort Arbeit zu finden. „Gelegene Muren.“ „Aber Koble! Koble fehlen uns“, wiederholte hartnäckig der Kurwarenreisende. „Und der Geißliche: „So Gott will, werden wir bald auch wieder Koble haben.“ „Auf Gott“ antwortete der Reisende nicht; er sagte: „Ohne Koble keine Produktion, ohne Produktion kein Export. Und ohne Export keine Schuldenlösung und kein neuer Aufschwung. Das ist klar. Koble ist alles.“ Die Schwangere hatte die Augen geschlossen. Sie lebte ihre zwei Leben für sich. Der Bankier sagte: „Koble! Koble! Dazu noch langfristige, große Kredite. Und Arbeit, versteht sich, nur Arbeit.“ „... kann uns retten. Das ist klar. Arbeit ist alles.“ „Die Rückkehr zur alten deutschen Unterordnung“, sagte, allen unerwartet, der Universitätsprofessor. Der Offizierskehrkörper beneute sich zustimmend und selbsttätig, wie vom elektrischen Strom erfasst. (Fortsetzung folgt.)

steine in Aurillac gefunden, die noch vor die Diluvialzeit reichen. Ueber ihre Eigenschaften als menschliche Werkzeuge ist aber noch ein wissenschaftlicher Streit entstanden, da sie nicht ganz einwandfrei die Merkmale der menschlichen Bearbeitung zeigen. Nach den Mitteilungen Jaccels beträgt die Nachzeit 16 000 Jahre. Das Schmelzen der Eis Massen der letzten Eiszeit dürfte ungefahr 25 000 Jahre betragen. Damit ist aber für das wahre Alter des Menschengeschlechts nichts ansageat, da es sicher ist, daß der Urmenich bereits vor der ersten Eiszeit vorhanden war. Seine Entwicklung vom künftigen, Menschdeligen, kaum aufrechtgehenden, mehr äffenähnlichen Geschöpf zu dem historischen Kulturmenschen, dessen Schädel zwischen 1480 und 1340 cc Größe schwankt, dessen sicherlich viele hunderttausend Jahre vergangen sein, da diese Entwicklung der ganzen Kugel auf ungeheure lange Zeiträume im menschlichen Sinne stößen läßt. Da unsere Kultur ungefahr 10 000 Jahre alt ist und schon vom Heidelberg zum Neandertaler ein Zwischenraum von Tausendertausenden liegt, so kann man das Alter des Menschengeschlechts wohl auf Tausendertausende berechnen.

Die Rassen der Menschheit.

Die Einteilung der Menschheit wird gewöhnlich nach den drei Hauptgruppen, der weißen (1 000 Millionen), der gelben (750 Millionen) und der schwarzen (250 Millionen) Rasse vorgenommen. Die angegebenen Zahlen sind nur für die weiße Rasse relativ genau, für die übrigen geschätzt, am ungenauesten aber für die gelbe Rasse. Die Gesamtbevölkerung der Erde beträgt gegenwärtig schätzungsweise 2 Milliarden Menschen.

Die Einteilung der Menschheit nach Rassen erfolgt nach sehr verschiedenen Gesichtspunkten. Die einzelnen rassenkundlichen Werke weichen sowohl hinsichtlich der Zahl der genannten Rassen, wie auch der zugrunde gelegten Einteilungen sehr beträchtlich voneinander ab. Die erste wissenschaftliche Einteilung der Menschheit stammt von Linne (1707—1778), der sie nach den damals bekannten vier Kontinenten in vier Rassen gliederte, und zwar in Europäer, Amerikaner, Africaner und Malaien. Eine spätere Einteilung (durch Blumenbach, 1795) geht von der Verschiedenartigkeit der Kopfform aus. Blumenbach gelangte von dieser Grundlage aus zur Aufstellung folgender Rassenarten: 1. Kaukasier, 2. Mongolen, 3. Aethiopier, 4. Amerikaner, 5. Malaien. Eine weitere, heute noch vielfach übliche Einteilung stammt von Cuvier (1796—1832), der die Menschheit nach Hautfarbe und anderen anatomischen Merkmalen in drei Rassen einteilte, in eine weiße, gelbe und schwarze Rasse. Die neueren Einteilungen suchen vornehmlich auf rein körperlichen, zum Teil aber auch auf sprachlichen Unterschieden. Von diesen Einteilungen verdient besonders das System von H. Debus (1796—1860) Erwähnung, das lediglich die Unterschiede in der Schädelform in Betracht zieht, sich aber von der schon erwähnten Blumenbachschen Einteilung dadurch unterscheidet, daß hier die schädelartige Methode durch die mathematische, die messende Methode, ersetzt wird. Neben den genannten Einteilungssystemen sind noch solche zu nennen, die anafisch körperliche und sprachliche Merkmale zum Ausgangspunkt haben.

Ursprung bzw. die Ursachen der Verschiedenartigkeit der Rassen sind gegenwärtig sehr unklar. Die von Cuvier vertretene Auffassung lehnte sich noch ganz auf die biblische Ueberlieferung an, indem bei ihm eine aledzeitliche Schöpfung der verschiedenen Menschenrassen angenommen wurde. Nach ihm sollten die Rassen dauernd unveränderlich sein. Die neuere, heute wohl kaum mehr zu erdhütternde Auffassung geht von der Darwin'schen Entwicklungslehre (1809—1882) aus und nimmt nur einen Urtypus an, aus dem heraus sich dann später die einzelnen Rassen unter der Einwirkung der geographischen und klimatologischen Umwelt entwickelt haben. Einen sehr schwerwiegenden Beweis für ihre Richtigkeit hat diese letztere Auffassung dadurch erbracht, daß sie die Kreuzungs- und Fortpflanzungsfähigkeit sämtlicher Menschenrassen untereinander nachweisen konnte. Von dieser, sogenannten monogenetischen Auffassung aus sind denn auch die neueren Forscher zu dem Begriff der „entwischen Rassen“ gelangt, die von den drei Hauptgruppen (Cuvier) abgeleitet betrachtet werden. (Aus Gesellschafts- und Wirtschaftskalender 1930. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin.)

Creffende Antwort.

Ein Bauer nahm einen neuen Knecht in Dienst, den er mit seinen zu verrichtenden Arbeiten vertraut machte. Endlich sagte er noch: „Ich bin ein Mann, der nicht gern viel spricht, wenn ich also so mache (er wühlte mit dem Finger gegen sich), dann kommt du zu mir.“ Der Knecht erwiderte hierauf: „Na, da passen wir zueinander, denn ich spreche auch nicht gern viel, wenn ich baber so mache (er schüttelte dabei den Kopf), dann kommt ich nicht.“